Basel, den 23. Mai 1942 - 42. Jahrgang - Nr. 21

Schweiz. Konsum-Verein

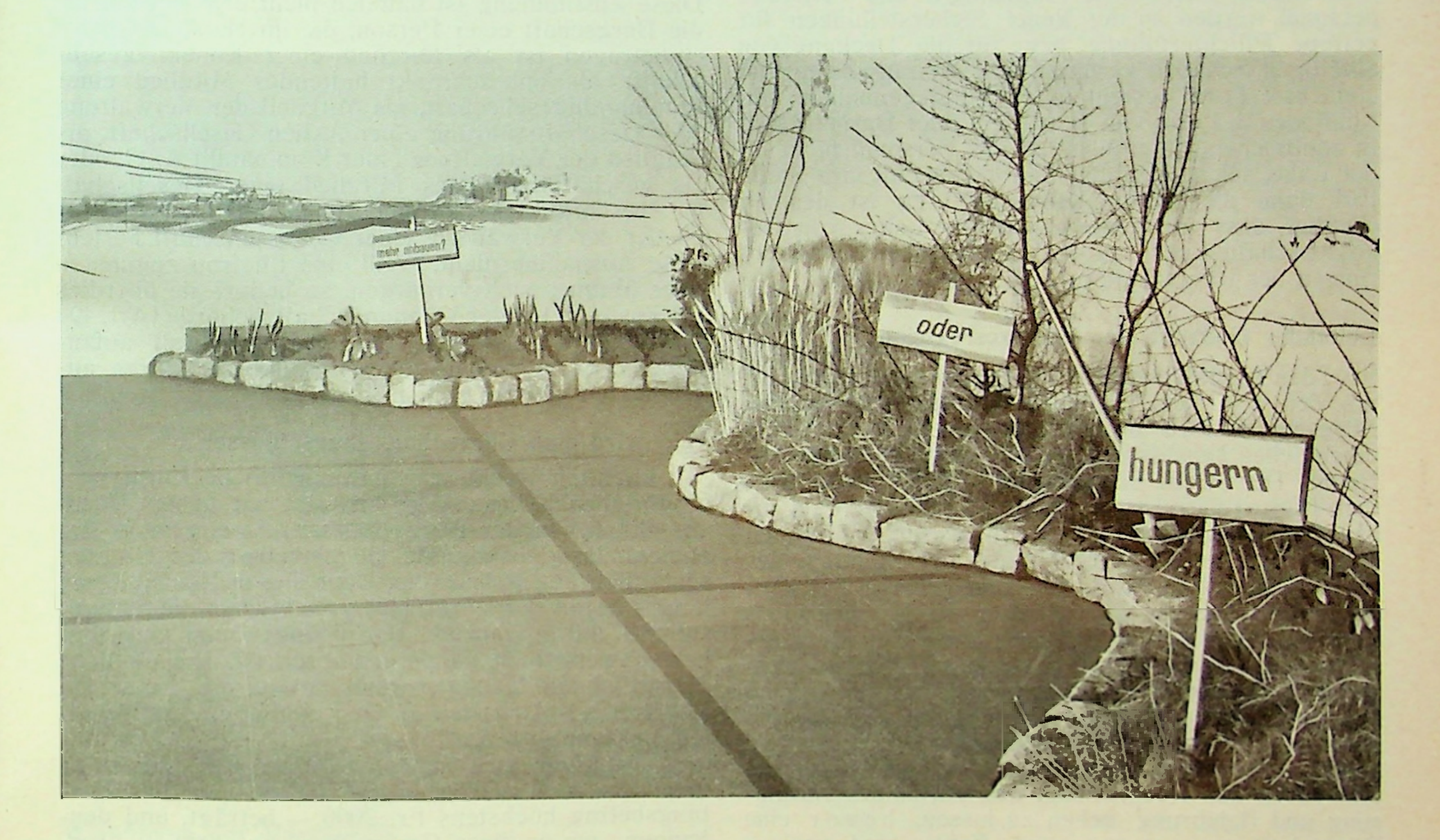
Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Die Eröffnung der Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?»

im Kunst- und Kongresshaus Luzern



Gestern Freitag wurde die Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» in dem für die eindrucksvolle Schau wie geschaffenen grossen Saal des Kunst- und Kongresshauses eröffnet. Einem weiteren Teil des Schweizervolkes ist so Gelegenheit gegeben, zu vernehmen und zu sehen, was nottut, wie unserem Lande eine genügende und gesunde Ernährung gesichert werden kann. Von neuem soll der Appell an Tausende von Besuchern gerichtet werden, sich ja nicht einem trügerischen, so gefährlichen Optimismus hinzugeben, sondern freudig und tatbereit selbst handanzulegen. In den Innerschweizer Kantonen dürfte dieser Ruf umso willigere Ohren finden, als ja gerade dort aus dem Geist der Selbsthilfe, der persönlichen freiwilligen Tat so Grosses für die Gründung und den Bestand unseres Landes geschaffen wurde.

100,000 Hektaren — das ist die neue Mehranbaupflicht für das Schweizervolk. In allererster Linie gilt es, schon dieses Jahr dort — wie das Bild aus unserer Ausstellung zeigt — neues Ackerland zu gewinnen, wo der Boden verwildert, wenig oder gar nicht genutzt ist. Für Freiwillige gibt es Arbeit in Hülle und Fülle.

Vom neuen Bürgschaftsrecht.

Von Johannes Huber.

An der Frühjahrskonferenz des Kreisverbandes VIII hat Herr Nationalrat Huber, Präsident des Verwaltungsrates des V. S. K., eine wertvolle Orientierung über das neue Bürgschaftsrecht, das am 1. Juli 1942 in Kraft tritt, gegeben. Freundlicherweise war Herr Nationalrat Huber, der bekanntlich Präsident der nationalrätlichen Kommission für die Revision des Bürgschaftsrechts gewesen ist, bereit, im folgenden Aufsatz eine vor allem für Verwaltungen und Behörden von Genossenschaften sehr zu beachtende Einführung in die revidierten Bestimmungen zu geben.

Auf 1. Juli 1942 tritt das revidierte Bürgschaftsrecht (Art. 492—512 des Obligationenrechts samt Übergangsbestimmungen) in Kraft. Die Konsumgenossenschaften kommen häufig in die Lage, sich mit diesem Bürgschaftsrecht zu beschäftigen, gelegentlich als Bürgen, viel häufiger aber als Gläubiger verbürgter Ansprüche. Am häufigsten geschieht das in Verbindung mit Anstellungsverträgen. Von Verwaltern, Kassierern, Magazinern und Verkaufspersonal werden in der Regel Sicherstellungen für getreue Pflichterfüllung bzw. für die Deckung von allfälligen Schäden verlangt. Die weitaus beste und einfachste Form besteht in der Entgegennahme von Kautionen in Form von Werttiteln oder Barbeträgen. In zahlreichen Fällen aber ist das Personal nicht in der Lage, solche Kautionen zu leisten. An ihre Stelle tritt dann die Personalbürgschaft. Es ist deshalb wichtig, dass die verantwortlichen Leiter von Genossenschaften sich mit den hauptsächlichsten Änderungen des Bürgschaftsrechtes vertraut machen.

Leitender Gedanke der Gesetzesrevision

war, den Abschluss von Bürgschaften zu erschweren, um den z. T. katastrophalen Übelständen, die das Bürgschaftswesen in gewissen Gegenden zu einem eigentlichen Unwesen entwickelt hatten, entgegenzutreten. Der zweite massgebende Gesichtspunkt war, dem Bürgen vermehrten Schutz zu gewähren gegenüber dem Gläubiger. Die Kehrseite dieser Änderungen besteht in einer Verschlechterung der Stellung des Gläubigers und damit in einer Erschwerung der Kreditgewährung gegen Bürgschaften. Im Rahmen eines knappen Artikels kann natürlich keine irgendwie erschöpfende Darstellung des neuen Bürgschaftsrechtes gegeben werden; es sollen nur diejenigen Momente hervorgehoben werden, die für die Genossenschaften am ehesten praktische Bedeutung haben. Vorausgeschickt sei der Rat, sich immer zuerst durch den Rechtsdienst des Verbandes Aufklärung und Belehrung geben zu lassen, **bevor** eine Bürgschaft angenommen wird. Fehler sind weniger leicht gutzumachen, als bei Begründung der Bürgschaft zu vermeiden.

Wer kann sich als Bürge verpflichten?

Grundsätzlich ist jedermann, der vertragsfähig ist, auch fähig, eine Bürgschaft einzugehen. Eine natürliche Person muss handlungsfähig sein. Sie darf weder unmündig noch bevormundet sein. Für eine juristische Person müssen die zuständigen Organe handeln. Schon nach bisherigem Recht bestehen aber Einschränkungen, die nicht aus dem Obligationenrecht hervorgehen, sondern aus einer ganzen Reihe von anderen Erlassen, vorwiegend aus dem Gebiet des Schuldbetreibungs- und Konkursrechtes. In erster Linie muss also genau geprüft werden, ob die als Bürgen in Aussicht genommenen Personen bürgschaftsfähig sind oder nicht. Das neue Recht bringt eine ganz wichtige Einschränkung: **Eine verheiratete Person, und zwar Mann und Frau, kann eine gültige Bürgschaft nur eingehen mit Zustimmung des Ehegatten.** Diese Zustimmung muss in jedem einzelnen Falle gegeben werden, und zwar schriftlich, vorgängig oder mindestens gleichzeitig mit der Eingehung der Bürgschaft. Eine nachträgliche Genehmigung oder Zustimmung ist wirkungslos. Diese Vorschrift gilt auch dann, wenn die Ehegatten getrennt leben, ausser wenn die Ehe durch richterliches Urteil getrennt worden ist. Für geschiedene Ehegatten kommt diese Vorschrift selbstverständlich nicht in Betracht. Von dem Erfordernis der Zustimmung des Ehegatten gibt es wieder eine wichtige Ausnahme. Diese Zustimmung ist nämlich nicht erforderlich für die Bürgschaft einer Person, die im Handelsregister eingetragen ist als Mitglied einer Kollektivgesellschaft, als unbeschränkt haftendes Mitglied einer Kommanditgesellschaft, als Mitglied der Verwaltung oder Geschäftsführung einer Aktien-Gesellschaft, als Mitglied der Verwaltung einer Kommandit A.-G. oder als geschäftsführendes Mitglied einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (G. m. b. H.). Für Mitglieder der Verwaltung einer Genossenschaft besteht diese Ausnahme nicht. Will eine Ehefrau zugunsten ihres Mannes sich verbürgen, so bedarf sie überdies der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde (Art. 494 O. R.). Es ist also eine besondere Sorgfalt aufzuwenden, wenn verheiratete Personen als Bürge angenommen werden sollen.

Wie wird eine Bürgschaft abgeschlossen?

Im alten Recht war die schriftliche Form vorgeschrieben. Diese Vorschrift ist im neuen Recht verschärft. In der Bürgschafts-Erklärung muss der zahlenmässig bestimmte Höchstbetrag der Haftung schriftlich angegeben sein. Über diesen Höchstbetrag hinaus haftet der Bürge nicht, auch wenn die Schuldsumme durch Zinsen, Betreibungs- und Gerichtskosten wesentlich höher geworden ist. Die einfache Schriftlichkeit genügt, wenn juristische Personen, Kollektivgesellschaften oder Kommanditgesellschaften sich verbürgen.

Verbürgen sich natürliche Personen, so ist zu unterscheiden zwischen den Fällen, wo der Haftungsbetrag höchstens Fr. 2000.— beträgt, und denjenigen, wo er diese Grenze von Fr. 2000.— übersteigt. Bei einer Haftungssumme bis höchstens Fr. 2000.— muss die sich verbürgende Einzelperson den zahlenmässig bestimmten Haftungsbetrag **eigenschriftlich** in der Bürgschaftsurkunde selber angeben. Wird dieser Betrag von einer anderen Person handschriftlich eingesetzt, oder ist er vorgedruckt oder mit der Maschine oder sonst durch ein Vervielfältigungsmittel geschrieben, so ist die Bürgschaft ungültig. Will sich die Einzelperson **solidarisch** verbürgen, so muss auch diese Erklärung vom Bürgen **eigenschriftlich** in der Bürgschaftsurkunde geschrieben werden. Andern-

falls ist diese Solidarbürgschaft ebenfalls ungültig. Übersteigt der Haftungsbetrag Fr. 2000.—, so genügt die einfache Schriftlichkeit nicht, sondern die Bürgschaftserklärung bedarf ausserdem der öffentlichen Beurkundung, die den am Ort ihrer Vornahme geltenden Vorschriften entspricht. Man merke sich, dass es auf den Ort der Beurkundung ankommt, nicht etwa auf den Wohnort des Schuldners oder des Bürgen oder des Gläubigers. Welches Amt zuständig ist und in welcher Weise die öffentliche Beurkundung vorzunehmen ist, bestimmt jeder Kanton für sein Gebiet.

Schlaumeier könnten auf den pfiffigen Ausweg kommen, bei einem Fr. 2000.— übersteigenden Haftungsbetrag einfach mehrere Bürgschaften mit Haftungsbeträgen bis zu Fr. 2000.— auszustellen, also beispielsweise fünf Bürgschaften à Fr. 2000.— statt einer Bürgschaft von Fr. 10,000.—. Dieser Schlaumeierei beugt das Gesetz vor, indem es sagt: «Ist der Haftungsbetrag zur Umgehung der Form der öffentlichen Beurkundung in kleinere Beträge aufgeteilt worden, so ist für die Verbürgung der Teilbeträge die für den Gesamtbetrag vorgeschriebene Form notwendig.»

Es kommt vor, dass Bürgschaften nachträglich geändert werden. Hierüber bestimmt das Gesetz:

> «Für nachträgliche Abänderungen der Bürgschaft, ausgenommen die Erhöhung des Haftungsbetrages und die Umwandlung einer einfachen Bürgschaft in eine solidarische, genügt die Schriftform.»

Ist der Bürge verheiratet, so ist für nachträgliche Abänderungen die Zustimmung des Ehegatten nur erforderlich,

> «wenn der Haftungsbetrag erhöht oder eine einfache Bürgschaft in eine Solidarbürgschaft umgewandelt werden soll, oder wenn die Änderung eine erhebliche Verminderung der Sicherheiten bedeutet.»

Das letztere kommt vor allem in Betracht bei der Freigabe von Sicherheiten in Form von Pfändern oder bei Entlassung von Mitbürgen.

Alle diese Vorschriften verfolgen den Zweck, das leichtsinnige Verbürgen zu erschweren, insbesondere den im Wirtshaus evtl. unter Alkoholeinfluss zustandekommenden Bürgschaften vorzubeugen. Auch Bürgschaftsversprechungen und Vollmachten zur Verbürgung stehen unter den gleichen Vorschriften. Darüber sagt das Gesetz:

> «Der gleichen Form wie die Bürgschaft bedarf auch die Erteilung einer besonderen Vollmacht zur Eingehung einer Bürgschaft und das Versprechen, dem Vertragsgegner oder einem Dritten Bürgschaft zu leisten.»

Wirkungen der Bürgschaft.

Das Gesetz unterscheidet vier Formen der Bürgschaft: einfache Bürgschaft, Solidarbürgschaft, Mitbürgschaft und Nachbürgschaft. Auf die einzelnen Merkmale kann hier nicht eingetreten werden. Praktisch werden die Genossenschaften stets Solidarbürgschaft verlangen. Der Unterschied gegenüber der einfachen Bürgschaft liegt in den Bedingungen, unter welchen der Bürge belangt werden kann. Der einfache Bürge kann vom Gläubiger erst dann zur Zahlung angehalten werden, wenn nach Eingehung der Bürgschaft der Hauptschuldner in Konkurs geraten ist oder Nachlaßstundung erhalten hat oder vom Gläubiger unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt bis zur Ausstellung eines definitiven Verlustscheines betrieben worden ist oder den Wohnsitz ins Ausland verlegt hat und in der Schweiz nicht mehr belangt werden kann oder wenn infolge Verlegung seines Wohnsitzes im Ausland eine erhebliche Erschwerung der Rechtsverfolgung eingetreten ist. Bei der Solidarbürgschaft kann der Bürge schon vor dem Hauptschuldner belangt werden, wenn der Hauptschuldner mit seiner Leistung im Rückstand und erfolglos gemahnt worden oder eine Zahlungsunfähigkeit offenkundig ist. Der Hauptschuldner muss also nicht schon in Konkurs geraten oder bis zur Ausstellung eines definitiven Verlustscheines betrieben sein.

Wie weit haftet der Bürge?

Wie bereits ausgeführt, ist die Haftung begrenzt auf den in der Bürgschaftsurkunde angegebenen Höchstbetrag. Dieser Haftungsbetrag verringert sich bei natürlichen Personen, soweit nicht von vorneherein oder nachträglich etwas anderes vereinbart wird, jährlich um 3 %. Ist die Forderung durch Grundpfand gesichert, so beträgt die jährliche Reduktion nur 1 % des ursprünglichen Haftungsbetrages. In jedem Fall verringert sich der Haftungsbetrag bei Bürgschaften natürlicher Personen mindestens im gleichen Verhältnis wie die Hauptschuld. Beträgt beispielsweise die Hauptschuld Fr. 8000.— und der Höchstbetrag der Haftung Fr. 10,000.— und werden an die Hauptschuld Franken 2000.— abbezahlt, d. h. ¼ der Hauptschuld, so reduziert sich auch der Haftungsbetrag um ¼, also von Fr. 10,000.— auf Fr. 7500.—. Diese Bestimmung gilt aber nicht für Amts- und Dienstbürgschaften und für Verpflichtungen mit wechselndem Betrag wie Konto-Korrent, Sukzessivlieferungsvertrag und für periodisch wiederkehrende Leistungen.

Eine ganze Anzahl wichtiger Bestimmungen des revidierten Gesetzes begründen einen vermehrten Schutz des Bürgen. Auf die Einzelheiten kann hier nicht eingetreten werden. Die Genossenschaften tun aber gut, sich mit diesen Bestimmungen vertraut zu machen. Besondere Beachtung verdient noch die Sonderbestimmung für Amts- und Dienstbürgschaften in Art. 512, welcher lautet:

> «Eine auf unbestimmte Zeit eingegangene Amtsbürgschaft kann unter Wahrung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf das Ende der Amtsdauer gekündigt werden.
>
> Besteht keine bestimmte Amtsdauer, so kann der Amtsbürge die Bürgschaft je auf das Ende des vierten Jahres nach dem Amtsantritt unter Wahrung einer Kündigungsfrist von einem Jahr kündigen.
>
> Bei einer auf unbestimmte Zeit eingegangenen Dienstbürgschaft steht dem Bürgen das gleiche Kündigungsrecht zu wie dem Amtsbürgen bei unbestimmter Amtsdauer.
>
> Gegenteilige Vereinbarungen bleiben vorbehalten.»

Wie lange dauert eine Bürgschaft?

Auch über diese Frage enthält das Gesetz eine Reihe neuer Bestimmungen. Massgebend sind in erster Linie die Abmachungen. Zu beachten ist aber, dass jede Bürgschaft natürlicher Personen nach Ablauf von zwanzig Jahren nach ihrer Eingehung da-

hinfällt. Ausgenommen sind u. a. die Amts- und Dienstbürgschaften. Während des letzten Jahres der zwanzigjährigen Frist kann die Bürgschaft geltend gemacht werden, auch wenn sie für eine längere Frist eingegangen war, sofern der Bürge sie nicht vorher verlängert oder durch eine neue Bürgschaft ersetzt hat. Durch einfache schriftliche Erklärung des Bürgen kann die Bürgschaft für höchstens weitere zehn Jahre verlängert werden. Diese Verlängerung ist aber nur gültig, wenn sie im letzten Jahre, d. h. nicht früher als ein Jahr vor dem Dahinfallen der Bürgschaft abgegeben wird.

Wie steht es mit den alten Bürgschaften?

Selbstverständlich bleiben die alten Bürgschaften in Kraft, wenn sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, die zur Zeit der Eingehung der Bürgschaften gegolten haben. Insbesondere verlieren die Bürgschaften von verheirateten Personen ihre Gültigkeit nicht, auch wenn seinerzeit der Ehegatte nicht zugestimmt hatte. Diese Vorschrift bestand ja damals nicht. Dagegen sind die Vorschriften über die Form der Bürgschaft und über das Erfordernis der Zustimmung des Ehegatten auch auf altrechtliche Bürgschaften anzuwenden, soweit nach dem Inkrafttreten des neuen Rechtes, also nach dem 1. Juli 1942, an diesen Bürgschaften Änderungen vorgenommen werden. Auch gewisse andere Vorschriften gelten in einem bestimmten Umfange nach dem 1. Juli 1942 auch für altrechtliche Bürgschaften. Das gilt insbesondere für gewisse Vorschriften zum Schutze des Schuldners bei der Geltendmachung von Bürgschaften und in bezug auf gewisse Verpflichtungen des Bürgen.

Schlussfolgerungen.

Im Vorstehenden sind nur einige der wichtigsten Bestimmungen behandelt, und auch diese keineswegs erschöpfend. Der Zweck dieses Artikels ist, die Organe der Genossenschaften darauf aufmerksam zu machen, wie notwendig und wichtig eine sorgfältige Prüfung der rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse bei Eingehung und bei Geltenmachung von Bürgschaften ist. Die mit 1. Juli 1942 eintretenden Erschwerungen verstärken den Rat, wenn immer möglich Realkautionen zu fordern und blosse Personalbürgschaften zu vermeiden. Würde dieses Prinzip konsequent durchgeführt, so würden mancher Genossenschaft Ärger, Verdruss und Schaden erspart. Das hätte aber auch die unerwünschte Folge, dass tüchtige Leute wegen Mittellosigkeit von gewissen Stellen ausgeschlossen wären, für die sie alle nötigen Eigenschaften besitzen. Diesen Personen ist auch die Beschaffung von Bürgen mindestens recht schwer. Diesem Übelstand suchen sogenannte Bürgschaftsgenossenschaften zu begegnen. Besonders wohltätig wirkt die Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA, deren Leiterin, Frl. Dr. Naegeli, auch an der Vorbereitung des neuen Bürgschaftsrechtes in der Expertenkommission in glücklicher Weise mitgearbeitet hat.

Es wird eine dankbare Aufgabe der Kreisverbände sein, an Kreiskonferenzen oder an besonderen Zusammenkünften sich über das neue Bürgschaftsrecht durch sachkundige Vorträge einlässlicher orientieren zu lassen. Das liegt nicht nur im unmittelbaren Interesse der Genossenschaften. Mancher Genossenschafter wird durch solche Vorträge eine auch für ihn persönlich wertvolle Bereicherung seiner Rechtskenntnisse erfahren.

Jubiläum und Ausstellung in Solothurn.

Zur Jubiläumsfeier der Konsumgenossenschaft Solothurn erschienen am vergangenen Samstag aus vielen Teilen der Schweiz Freunde, unter ihnen vorwiegend zahlreiche Abgesandte von Genossenschaften — Abgesandte jedoch, die nicht wie damals in der prunkvollen Ambassadorenzeit der Stadt Solothurn ein für die Schweiz gefährliches Spiel zu treiben sich anschickten, sondern die in echt treueidgenössischer Gesinnung ihre Sympathie für eine Genossenschaft bezeugen wollten, die in jahrzehntelanger erfolgreicher Aufbauarbeit ein Fest des Dankes und der Ermutigung begehen durfte. So konnte der Präsident der Genossenschaft, Herr Notar Jaeggi, vom Solothurner Regierungsrat Herrn Jacques Schmid, Vorsteher des Finanzdepartementes, den Stadtpräsidenten, Herrn Ständerat Dr. Haefeli, Gemeindebehörden der Filialgemeinden, Vertreter der kantonalen und städtischen Kriegswirtschaftsstellen, des V. S. K., die Herren Direktoren Maire und Zellweger, der Zweckgenossenschaften, Herrn Dr. Jaeggi, den ersten Verwalter der Genossenschaft Herrn Emil Schwarz und Gemahlin, des Kreisverbandes IV, die Herren Felix Gschwind und Gysin, des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, des Verwaltervereins, landwirtschaftlicher Genossenschaften, zahlreiche Verbandsvereine, des V. H. T. L. willkommen heissen. Unter der mehrere Hundert Personen umfassenden Festgemeinde bemerkte man auch die 5 Mitbegründer der Genossenschaft, zahlreiche ehemalige Behördemitglieder sowie die fast vollzählig anwesenden gegenwärtigen Behördemitglieder der K. G. S. Auch Vertreter von Geschäftsfirmen, die mit der K. G. S. in geschäftlicher Beziehung stehen, waren eingeladen.

Klar und eindrucksvoll fasste Präsident Jaeggi in seiner Festansprache noch einmal das Werden und Wirken der K. G. S. zusammen. Er wies auf die starke soziale Tätigkeit der Genossenschaft für Arbeitslose und die Mitglieder hin, auf ihre Bedeutung als vorbildliche Arbeitgeberin für das Gewerbe, die nie für Preisdrückerei zu haben war, als gute Steuerzahlerin, als Grossabnehmerin von landwirtschaftlichen Produkten. Besondere Anerkennung wurde dem «tüchtigen, energischen und zielbewussten Steuermann» Verwalter Bachmann zuteil. Die Beziehungen zum V. S. K. sind, so betonte der Redner, durch das Lieferungsabkommen noch enger geworden. Die K. G. S. steht im Dienste des ganzen Volkes. Sie bezeugt dies heute durch die Unterstützung der Mehranbauaktion, Beteiligung an der Patenschaft Co-op und die Hilfe für kriegsgeschädigte Kinder. Weder V. S. K. noch die Vereine haben die Absicht, sich eine Monopolstellung zu verschaffen. Sie huldigen dem Grundsatz «Leben und leben lassen». Die Idee des genossenschaftlichen Zusammenschlusses ist längst in alle Kreise eingedrungen. Die genossenschaftliche Selbsthilfe erzieht zu solidarischem Tun und Denken. In der Zukunft wird dem Genossenschaftsgedanken eine grosse Bedeutung zukommen. In diesem Sinne wird auch die K. G. S. kräftig weiterarbeiten, für die Schwachen eintreten und mithelfen, die Unabhängigkeit unseres Landes zu erhalten.

Der mit grossem Beifall verdankten Festansprache folgte die Ehrung von fünf Gründern der Genossenschaft, die ebenfalls mit grossem Interesse anwesend waren, und von Verwalter Fritz Bachmann, dem als äusseres Zeichen der Würdigung ein leuchtender Blumenstrauss überreicht wurde.

Regierungsrat Schmid überbrachte die Glückwünsche des Regierungsrates des Kantons Solothurn und der Stadtbehörden von Solothurn. Was über alle Schwierigkeiten hinweg mitgeholfen hat, führte er aus, ist der Glaube an das Gute. Die Zukunft muss vom Genossenschaftsgeist beherrscht sein, sonst ist kein dauerhafter Aufbau möglich. Heute anerkennen die Behörden, was die Genossenschaften für eine Bedeutung haben. Auch in Solothurn hat man umgelernt. Die Genossenschaften werden im Kanton Solothurn ganz anders gewürdigt, als noch vor zwanzig Jahren. Gerade in der heutigen schweren Zeit haben sie sehr viel dazu beigetragen, dass die Konsumentenschaft diszipliniert ist. Alle denken an alle, das ist der tiefere Sinn der Genossenschaftsbewegung. In diesem Sinne vollzieht sich auch das genossenschaftliche Erziehungswerk, das der Entwicklung zum Frieden und Wohlstand dient.

Herzliche Glückwünsche im Namen der Behörden des V. S. K., der Zweckgenossenschaften und der gesamten schweizerischen Genossenschaftsbewegung überbrachte Herr Maire, Präsident der Direktion des V. S. K. Gleichzeitig gratulierte er zur so wohl gelungenen Jubiläumsausstellung. V. S. K. und K. G. S. haben aus der flotten Zusammenarbeit Nutzen gezogen. Schon seit Jahrzehnten wirkt die K. G. S. als Mitglied einer Reihe Zweckgenossenschaften aktiv mit. Besonderes Interesse hat die Genossenschaft auch stets für das Genossenschaftliche Seminar gezeigt, wofür ihr ebenfalls gedankt sei. Heute kann die K. G. S. zu den grossen Konsumvereinen der Schweiz gezählt werden. Dank der Fürsorge des V. S. K. und der Konsumvereine war es bis jetzt möglich, die Konsumentenschaft verhältnismässig gut zu bedienen. Doch es gilt gerade heute, alles für die Verbesserung der Inlandversorgung zu tun. Deshalb erhält die Tätigkeit der S. G. G., die jüngst im Wallis einen grösseren Landkomplex erworben hat, eine so grosse Bedeutung. Auch die Mehranbauaktion und die Patenschaft Co-op wie die Anbaugenossenschaft Wilhelm Tell dienen dem hohen Ziel einer genügenden Landesversorgung. Der genossenschaftlichen



Ausstellung der K. G. S.: Wer möchte nicht auch im Besitze eines so trauten Heimes sein?



Ausstellung der K. G. S.: Sinnvolle Plastik am Eingang und Blick in den historischen Teil

Anbauaktion stand die K. G. S. von Anfang an sehr positiv gegenüber. Präsident Maire überreichte im Namen der Direktion des V. S. K. als Zeichen der Sympathie der K. G. S. unter starkem Beifall der Versammlung einen prächtigen Blumenkorb.

Als weitere Gratulanten stellten sich ein: Verwalter Ammann, Niedergerlafingen, im Namen der Nachbargenossenschaften, Verwalter Walther, Biel, im Namen der Berner Genossenschaften, Herr Zulauf, Mitglied der Direktion des A. C. V. beider Basel, im Namen der übrigen Genossenschaften und des Verwaltervereins, und Herr Corneille im Namen des Personals der K. G. S. Blumen und weitere schöne Geschenke waren der Ausdruck der starken Teilnahme der schweizerischen Genossenschaftsbewegung am Solothurner Jubiläum.

Sinnig und würdig bereichert wurde die Jubiläumsfeier durch schmissige Vorträge der Stadtmusik Solothurn unter der sicheren Stabführung von Musikdirektor Stephan Jaeggi, durch Herrn Naef, Luzern, der mit seiner tragenden Baritonstimme Proben seiner schönen Kunst gab und von Hrn. Dino Ghisalberti am Flügel einfühlend begleitet wurde, sowie durch Jodelvorträge von Frau Keiser-Muhmenthaler und Frl. Vreneli Pfyl. Grossen Beifall sicherte sich auch der Prolog, vorgetragen von Frl. Hess und verfasst von Herrn Jenny.

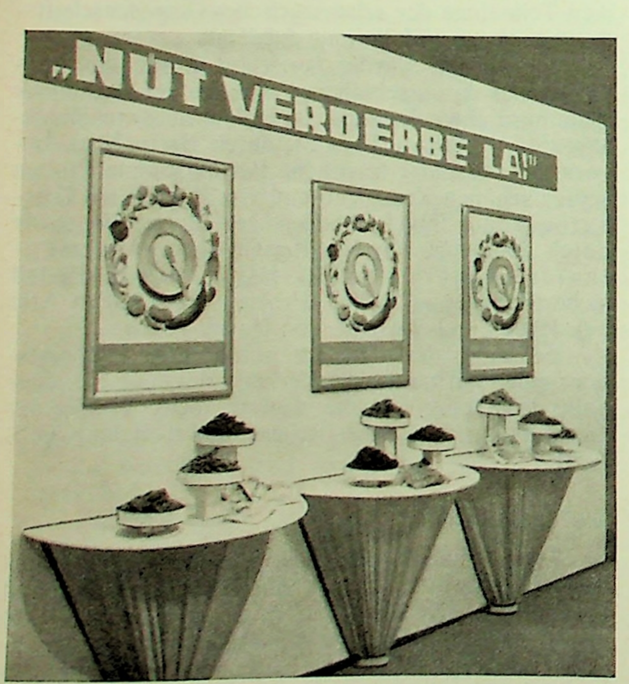
So nahm denn die gut organisierte Jubiläumsfeier einen harmonischen Verlauf. Möge sie die sinnvolle Einleitung für die weitere, dem Wohle der Gesamtkonsumentenschaft dienende Arbeit der K. G. S. sein!

Die Ausstellung.

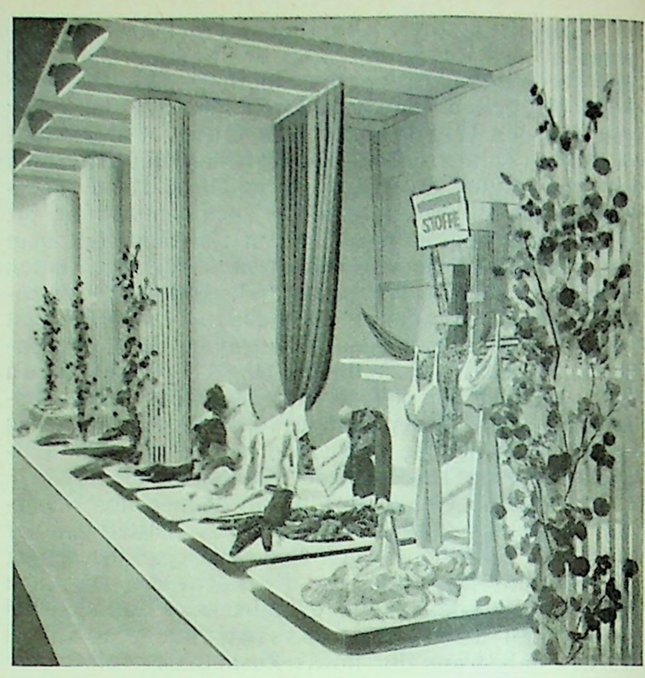
Das Jubiläum der K. G. S. findet seinen sinnfälligsten Ausdruck in der Ausstellung, die bis zum 23. Mai im «Rosengarten»-Saal unter dem Motto «Auswirkungen des genossenschaftlichen Zusammenschlusses» gezeigt wird. Unter der sachkundigen Leitung von Dekorateur Schüpbach, Biel, ist eine sehr gut gelungene, genossenschaftliche Schau ent-

standen, die in leichtem, das Wesentliche betonenden Aufbau vom Beginn der Genossenschaftsbewegung in Rochdale und in der Schweiz hinführt zu den sozialen und wirtschaftlichen Errungenschaften der Gesamtgenossenschaftsbewegung und naturgemäss vor allem Entwicklung und Wirken der K. G. S. schildert. Sehr geschickte Verwendung hat wiederum das Ausstellungsmaterial, das schon anlässlich der Jubiläumsausstellung des V. S. K. in der Mustermesse zu Basel gezeigt wurde, gefunden. Einen besonders dem Auge gefälligen Höhepunkt erreicht die Ausstellung in den Abteilungen Manufakturwaren, Schuhe und Haushaltungsartikel. Eine freundliche Appenzellerin zeigt in der Nähe eines wohl die Aufmerksamkeit aller Frauen auf sich ziehenden Wäscheschrankes Proben ihrer schönen, soliden Kunst. Auch die Notwendigkeiten der heutigen Zeit, wie der Kampf gegen den Verderb («Nüt verderbe la»), Sparsamkeit im Haushalt, der Mehranbau usw. kommen zur Geltung. Zahlreiche Co-op-Produkte künden von der Qualität genossenschaftlicher Eigenprodukte, und zum Schluss wird der Besucher eingeladen zur Teilnahme an einem Wettbewerb, der ihm, sofern er Erfolg hat, schöne Gewinne sichert. Im ersten Stock, von dem man einen Gesamtüberblick über die ganze Ausstellung hat, beglücken einem freundliche Töchter mit den Erzeugnissen der K.G.S.-Getränkeabteilung.

Am Samstagmorgen folgten Pressevertreter, Mitglieder von Genossenschaftsbehörden sowie weitere Gäste, unter ihnen Herr Maire, Präsident der Direktion des V. S. K., der Einladung zur Besichtigung der Ausstellung. Herr Notar Jaeggi, Präsident der K. G. S., hiess die Gäste freundlich willkommen. Während Dr. W. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein», bei der anschliessenden Führung den allgemeinen Teil der Ausstellung mit der Darstellung der Geschichte und der sozialen und wirtschaftlichen Leistungen der Gesamtbewegung erklärte, übernahm Herr Verwalter Bachmann in der Folge vor allem die Aufgabe, über die der K. G. S. reservierten Abteilungen zu orientieren. Gerne folgten die Gäste der Einladung der K. G. S. zum Mittagessen, bei dem



Ausstellung der K. G. S.: «Nüt verderbe la!» — mögen alle Besucher zur Befolgung dieser Pflicht neu angespornt werden



Ausstellung der K. G. S.: Wohlgefällig reihen sich die Abteilungen für Stoffe, Schuhe und Geschirrwaren aneinander

Präsident Jaeggi allen, die am glücklichen Zustandekommen der Ausstellung mitgewirkt haben, den Dank der Genossenschaft bezeugte.

Durch diese Ausstellung, die einen Massenbesuch verdient, erhält die Mitgliedschaft der K. G. S. Gelegenheit, sich am Jubiläum ihrer Genossenschaft in besonderer Weise mitzufreuen und sich von der Kraft des Genossenschaftsgedankens überzeugen zu lassen. r.

Die Entwicklung der Kleinhandelsbetriebe 1929–1939.

Das Eidgenössische Statistische Amt legt als Heft 100 seiner «Statistischen Quellenwerke der Schweiz» den ersten Band «Die Gewerbebetriebe in den Kantonen 1939» der Ergebnisse der eidgenössischen Betriebszählung vom 24. August 1939 vor. Obschon es sich um eine Veröffentlichung von nicht weniger als 544 Seiten handelt, enthält dieser erste Band sehr wenig, was zur Klärung der uns an der Betriebszählung hauptsächlich interessierenden Frage, wie sich die Kleinhandelsunternehmungen von 1929 bis 1939 entwickelt haben, beitrüge. Für die Betriebszählung ist Zähleinheit nicht das Unternehmen, sondern der Betrieb; Betrieb aber ist, um es an einigen konkreten Beispielen zu illustrieren, jeder einzelne Laden, jede Bäckerei und jede Schuhreparaturwerkstätte usw., die nicht mit einem Laden unmittelbar verbunden sind, jedes Lagerhaus usw. Die blosse Aufzählung der Betriebe des Kleinhandels, wie sie der erste Band der Betriebszählung enthält, zeigt deshalb nur die Veränderung der Betriebe an sich an, sagt aber nichts darüber aus, ob die eingetretene Veränderung auf Neugründung von Einzelgeschäften oder die Neugründung oder Ausdehnung von Filialunternehmungen zurückzuführen ist. Wenn in einem einzelnen Zweig eine Vermehrung festzustellen ist, und das trifft für die Mehrzahl der Kleinhandelszweige zu, so weiss man folglich nicht, ob dafür die Gross-

betriebe verantwortlich zu machen sind, oder ob den Kleinbetrieben durch Eröffnung neuer Kleinbetriebe die weitere Konkurrenz gemacht wurde, um deren Verhütung willen die Warenhaus- und Filialverbotsbeschlüsse erlassen wurden. Im übrigen wird ein Vergleich der Ergebnisse von 1939 mit den Zahlen von 1929 dadurch erschwert, dass vielfach die Systematik geändert worden ist. Was soll man z. B. etwa mit folgenden Gegenüberstellungen anfangen:

Kleinhandelsbetriebe	1939	1929
Inhaber und Pächter	45,235	34,798
Direktoren, Verwalter und (1929) Betriebsleiter	2,343	14,593
Kaufmännische Angestellte	52,250	38,804

Offenbar rührt die Zunahme sowohl der Inhaber und Pächter als der kaufmännischen Angestellten wenigstens teilweise davon her, dass Direktoren, Verwalter und Betriebsleiter des Jahres 1929 im Jahre 1939 der einen sowohl als der andern dieser beiden Kategorien zugeteilt wurden. Man wird demnach nicht einmal zu einem richtigen Vergleich kommen, wenn man entweder die beiden ersten oder die beiden letzten Gruppen zusammenfasst, sondern auf irgendwelchen Vergleich überhaupt verzichten müssen.

Gewisse Möglichkeiten zu Schlüssen über die uns in erster Linie interessierende Frage, wie weit die Veränderungen, die von 1929 zu 1939 im Kleinhandel eingetreten sind, auf die sogenannten Grossunternehmungen, wie weit sie auf den mittelständischen Kleinhandel zurückzuführen sind, erwarten wir von dem vierten Band, der von den Unternehmungen handeln wird. Immerhin wird er die Verhältnisse etwas klarer, als das im entsprechenden Band der Veröffentlichung über die Betriebszählung von 1929 der Fall gewesen war, zur Darstellung bringen müssen. Vor allem aber hoffen wir, dass er eindeutigen Bescheid über die Zahl der das auffälligste Merkmal des heutigen Kleinhandels darstellenden Verkaufsläden geben wird. Da im Erhebungsformular ausdrücklich danach gefragt wurde, sollte das kein Ding der Unmöglichkeit sein.

Für heute aber begnügen wir uns damit, aus dem umfangreichen Material die wichtigsten Zahlen herauszugreifen, die sich auf die Betriebe des Kleinhandels und der Zweige des Gewerbes, die zumeist mit Kleinhandel verbunden sind (Bäckerei, Metzgerei usw.) beziehen. Wir finden darüber folgende Angaben:

	BETRIEBE		
Betriebszweige	1939	1929	1939 wenn 1929 = 100
Warenhäuser	119	68	175
Gemischtwaren	4 623	3 300	140
Spezereien und and. Lebensmittel	16 382	15 472	106
Käserei und Molkerei (Gewerbe)	2 614	2 585	101
Molkereiprodukte u. Eier (Handel)	3 052	2 852	107
Metzgerei u. Wursterei (Gewerbe)	4 744	4 101	116
Fleischwaren (Handel)	463	523	89
Bäckerei u. Konditorei (Gewerbe)	8 950	8 226	109
Mehl und Mehlprodukte (Handel)	272	235	116
Obst und Gemüse	2 489	2 394	104
Tabakwaren	1 875	1 360	138
Apotheken	805	651	124
Stoffe, Wäsche, Wirkwaren, Mercerie, Hüte und Schirme . .	7 249	4 738	153
Hausierhandel	—	2 409	—
Kleiderkonfektion	773	620	125
Reparatur von Schuhwaren . . .	7 555	7 885	96
Schuhwaren (Handel)	1 105	949	116
Brennholz, Kohlen	1 544	1 369	113
Eisenwaren, Haushaltungsartikel .	1 256	1 302	96

Auch hier spielt teilweise eine Aenderung der für die Zuteilung geltenden Gesichtspunkte mit. So wurde, wogegen im übrigen an sich nichts einzuwenden ist, der Hausierhandel 1939 auf die Betriebszweige verteilt, denen er dem Gegenstand gemäss, mit dem er sich beschäftigt, angehört. Da zumeist Handel mit Textilwaren in Betracht fällt, ordneten wir die Zahlen über den Hausierhandel der Zählung von 1929 in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Handel in Textilien ein. Diese Umgruppierung dürfte nun zu einem grossen Teil die weit über dem Mittel liegende Zunahme der Betriebe des Textilwarenkleinhandels (53 Prozent) erklären. Umgekehrt ist die Abnahme der eigentlichen Handelsbetriebe des Metzgerei- und Wurstereigewerbes, wie eine Diskussion zeigt, die anlässlich der Veröffentlichung der den Kanton Baselstadt betreffenden Zahlen entbrannte, darauf zurückzuführen, dass 1939 Betriebe dem Gewerbe zugeteilt wurden, die 1929 unter dem Handel untergebracht worden waren. Die starke Zunahme der Gemischtwarenbetriebe dürfte dagegen weniger auf eine Aenderung in der Auffassung der die Erhebung verarbeitenden Statistiker als auf eine tatsächliche Tendenz der Entwicklung vom reinen Handel mit Lebensmitteln und den Reinigungsmitteln und ähnlichen Gebrauchsgegenständen, die seit jeher in den Spezereiläden vermittelt worden sind, zum «Kleinwarenhaus» oder Basar zurückzuführen sein.

Soweit die Aenderungen, die durch eine Aenderung der Gruppierung bedingt sein dürften. Sie verändern nicht den Eindruck, den man von den mitgeteilten Zahlen im allgemeinen erhält, dass nämlich die Betriebe des Kleinhandels und der Zweige des Gewerbes, die zumeist mit Kleinhandel verbunden sind, von 1929 auf 1939 eine beträchtliche Erhöhung erfahren haben. Prozentual am stärksten ist sie bei den Warenhäusern, die sich trotz dem schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1933 erlassenen Verbot der Eröffnung neuer Betriebe um nicht weniger als 75 Prozent vermehrt haben. Wir dürfen im übrigen annehmen, dass die starke Erhöhung in diesem Falle nicht durch Umgruppierungen hervorgerufen worden ist, obschon bei der Schwierigkeit der Abgrenzung der Warenhäuser gegen die Basare und Gemischtwarengeschäfte die Annahme, dass ein derartiger Grund vorliege, sehr begreiflich wäre. Die Zahl der Beschäftigten hat sich nämlich bei dieser Gruppe auch um 75 Prozent (von 4641 auf 8101) erhöht, was kaum möglich wäre, wenn die Zunahme der Betriebe im wesentlichen auf die Hinzunahme von doch nur verhältnismässig wenige Personen beschäftigenden Basaren und Gemischtwarengeschäften zurückzuführen wäre. In dieser Hinsicht waren also wohl die Befürchtungen der Kreise, die ein Einschreiten des Staates verlangten, nicht ganz unbegründet. Nebenbei bemerkt dürften in der Gruppe «Warenhäuser» auch die Einheitspreisgeschäfte untergebracht sein, die es 1929 noch gar nicht gab. Den Warenhäusern zunächst steht der Kleinhandel in Tabakwaren, der eine Erhöhung der Betriebe um 38 Prozent zu verzeichnen hat. An dritter Stelle folgen die Kleiderkonfektion (25 Prozent) und die Apotheken (24 Prozent). Wenn wir an Hand der Betriebszählung feststellen, dass von 1929 auf 1939 die Apotheken in der Schweiz um 154 zugenommen haben und wir gleichzeitig wissen, dass die Zahl der Genossenschaftsapotheken während dieser Zeitspanne keine Veränderung erfahren hat, so begreifen wir eigentlich nicht recht, warum sich die Apotheker des Kantons Zürich derart mit Händen und Füssen dagegen sperrten,

dass den Genossenschaftsapotheken in diesem Kanton die gesetzliche Grundlage gegeben werde, die ihnen bis dahin gefehlt hatte. Die übrigen Zunahmen halten sich innerhalb einer Marge von 1 bis 16 Prozent. Auffällig ist, dass bei dem doch unverkennbar angewachsenen Verständnis für eine neuzeitlichere Ernährungsweise die Obst- und Gemüsehandelsbetriebe sich nur um 4 Prozent erhöht haben. Allem Anschein nach hat sich die Ausweitung dieses Handels in stärkerem Masse in den Spezerei- und den Gemischtwarenhandlungen als durch Gründung neuer Betriebe vollzogen. Wirkliche Abnahmen sind nur bei den Betrieben für die Reparatur von Schuhwaren und beim Handel mit Eisenwaren und Haushaltungsartikeln festzustellen. Die Schuhreparaturbetriebe dürften tatsächlich eine Reduktion erfahren haben. Ob das auch bei den Eisenwaren- und Haushaltungsartikelhandlungen der Fall ist, entzieht sich dagegen unserer Beurteilung. h.

Der Bauernstand und seine Genossenschaften.

Von einem Vertreter der Landwirtschaft werden uns folgende Feststellungen und Anregungen zugestellt, die auch für Konsumgenossenschaften beachtens- und beherzigenswert sind:

Korr. Die meisten landwirtschaftlichen Genossenschaften sind aus der Not der 80er- und 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts heraus gegründet worden. Seither ist diese Entwicklung im Fluss geblieben und hat sich immer weiter entwickelt: noch heute ist dieser typische Selbsthilfeprozess unseres Bauernstandes nicht zum Abschluss gekommen. Sie sind für die jüngere und jüngste Bauerngeneration so selbstverständlich geworden, dass man die bäuerlichen Genossenschaften beinahe als etwas betrachtet, das immer da war und immer da sein wird. Und doch ist das nicht so selbstverständlich und war es nicht: diese Genossenschaftsbewegung hat schwere Kämpfe hinter sich.

Der frühere schweizerische Bauernsekretär Prof. Dr. Laur hat den Satz geprägt: «Es kann nicht nachdrücklich genug betont werden, dass die Genossenschaftsidee zu den Grundsäulen des Bauernstandes des 20. Jahrhunderts gehört». Der derzeitige Direktor des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in Winterthur, Dr. E. Durtschi, schrieb die kennzeichnenden Worte: «Die landwirtschaftlichen Genossenschaften stellen für die schweizerische Landwirtschaft ein lebenswichtiges und darum unentbehrliches Gut dar.» Solche Kernsätze namhafter bäuerlicher Führer und Genossenschafter liessen sich beliebig vermehren.

Der bündisch-genossenschaftliche Gedanke mußte in unserer Landwirtschaft einen guten Nährboden haben; denn die ganze nationale Geschichte, an der der Bauernstand einen namhaften und führenden Anteil hatte und hat, ist von ihm durchwurzelt. Zwei Dinge sind es vor allem, welche das bäuerliche Genossenschaftswesen — wie das Genossenschaftswesen überhaupt — besonders kennzeichnen: Die Gemeinschafts- und Solidaritätsidee einerseits und die Selbsthilfeidee anderseits. Deshalb kommt diesen bäuerlichen Genossenschaften auch eine grosse nationale Kraft und Mission zu.

Gewiss stehen die bäuerlichen Genossenschaften im Dienste der Förderung der Technik, der Förderung der Qualitätsproduktion, der Produktenverwertung, des Bezugs von landwirtschaftlichen Hilfsstoffen und wichtigen Bedarfsartikeln usw. Sie verfolgen also die Erleichterung und Existenzsicherung unserer Landwirtschaft und dienen weitgehend wirtschaftlichen Zwecken. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen kann und darf sich aber nicht in diesen rein wirtschaftlichen Zwecken erschöpfen. Es muss seine Kraft immer und immer wieder in den geistigen, sittlichen Quellen der menschlichen Genossenschaftsidee holen. Erst dann erhalten diese landwirtschaftlichen Genossenschaften wahre Genossenschafter, und erst dann kann das Genossenschaftswesen seine ganze segensreiche Kraft entwickeln. Diese Tatsache wird heute leider von vielen Bauern übersehen. Sie möchten nur von der Genossenschaft «ziehen», ihr aber nicht selber auch etwas beitragen. Die Genossenschaften jedoch können nicht nur geben. Sie müssen auch ihrerseits Forderungen an die Genossenschaftsmitglieder stellen. Diese Forderungen liegen in der Treue gegenüber der Genossenschaftsidee und der Genossenschaft. Sie liegen im Opfergedanken zugunsten der Genossenschaftsidee und der Genossenschaft. Sie liegen ferner in der aktiven Mitarbeit an der Genossenschaft durch Stärkung des Selbsthilfewillens und der gegenseitigen Unterstützung der in einer Genossenschaft zusammengeschlossenen Bauern und Bauernfamilien.

Es wird heute auf wirtschaftlichem Gebiete in unserem Genossenschaftswesen viel geleistet, und unser ganzes Volk profitiert von dieser bäuerlichen Genossenschaftsarbeit unendlich viel, viel mehr als man in der breiten Öffentlichkeit gemeinhin annimmt und sich bewusst ist. Aber man kann auch hier sagen, dass das Genossenschaftswesen nicht vom Brot allein lebt und leben kann. Was wir nie vergessen dürfen, ist die Förderung auch seiner geistigen und sittlichen Grundlagen. Die Gemeinschaft in den Genossenschaften muss kräftiger entwickelt werden. Dazu können Genossenschaftsabende dienen und innerhalb der Genossenschaftsverbände Verbandstagungen, an denen nicht nur die jeweiligen statutarischen Geschäfte zur Abwicklung kommen, sondern wo den Genossenschaftern auch die geistig-sittlichen Grundlagen der Genossenschaft vermehrt zur Kenntnis gebracht werden. Dazu braucht es nicht langer Referate. Ein paar markante Sätze an jeder Genossenschaftsversammlung genügen, um immer wieder auf diese letzten Quellen aufmerksam zu machen und die wahre Genossenschaftsidee lebendig zu erhalten.

Volkswirtschaft

Trauben als Nahrung- und Zuckerspender.

Im Blick darauf, dass dieses Jahr nur ein bescheidenes Quantum Einmachzucker zur Verfügung steht und die Erhaltung von Nährwerten zu den primitivsten Erfordernissen einer zeitgemässen Ernährungswirtschaft gehört, gewinnen folgende Ausführungen von Herrn A. Hartmann (Aarau) in der N. Z. Z. an besonderem Interesse:

Während die Schweiz in der alkoholfreien Obstverwertung an der Spitze aller Kulturstaaten marschiert, ist sie in der Traubenverwertung im Rückstand geblieben. Die grosse Traubenernte 1941, die einer Saftmenge von 90 Millionen Liter entsprach, wurde fast restlos der Gärung überlassen, auf Wein verarbeitet und dadurch in dieser Zeit der Nahrungs-

und Zuckerknappheit etwa 14 Millionen Kilogramm des besten Zuckers geopfert, die unsere Ernährung wesentlich hätte verbessern können. Es ist weitesten Kreisen klar, dass in kommenden Jahren eine bessere Traubenverwertung Platz greifen muss, denn die Gärung von Traubensaft bedeutet eine 90prozentige Zerstörung des Nährwertes für den Menschen. Die Unzweckmässigkeit der bisherigen einseitig auf Weinbereitung erfolgten Traubenverwertung zeigt sich nicht nur im Zuckerverlust, sondern auch in den Absatzschwierigkeiten der Schweizer Weine. Der Bund musste selbst in guten Weinjahren eingreifen, ansehnliche Mittel für den Weinabsatz aufwenden, um die Winzer vor dem Ruin zu schützen. Dauernde Abhilfe ist nur möglich, wenn ausser der Weinbereitung eine neue, zusätzliche Traubenverwertung Platz greift, die aber auch den grossen Vorteil hat, dass sie unsere Ernährungslage wesentlich verbessern kann.

Andere Länder

sind uns in der Traubenverwertung voraus. In Deutschland werden grosse Mengen alkoholfreier Traubensäfte hergestellt, in den Handel gebracht und konsumiert. Die neue Regierung von Frankreich fordert, dass ein Fünftel aller Trauben Frankreichs gärungslos verwertet werde. An der Spitze aller Länder marschiert in bezug auf Traubenverwertung die Türkei. Trotzdem sie als Traubenland an fünfter Stelle steht und auf 370,000 Hektaren Rebland zehnmal mehr Trauben erntet als die Schweiz, werden nur 2,5 Prozent davon der Gärung überlassen und 97,5 Prozent alkoholfrei verwertet. Da der Islam den Weingenuss verbietet, die Rebe aber vortrefflich gedeiht, hat die Türkei eine gärungslose Traubenverwertung weit entwickelt und ausgebaut.

Es gibt drei Möglichkeiten der alkoholfreien Traubenverwertung.

Der Konsum von Tafeltrauben.

Die alkoholfreien Traubensäfte.

Traubensäfte enthalten je nach der Traubenart und Standort der Rebe 16 bis 24 Prozent Extrakt oder 13 bis 20 Prozent Zucker, der in harmonischer Mischung mit allen andern löslichen Traubenbestandteilen, Säuren, Mineralstoffen und Vitaminen ist. Solche Traubensäfte übertreffen den Süssmost an Gehalt und Geschmack und haben eine Zukunft.

Die neueste und wohl zukunftsreichste Traubenverwertung ist die Entwässerung des Saftes zu einem

Traubensaftkonzentrat.

Traubensaftkonzentrat enthält 70 bis 90 Prozent Zucker, ein Gemisch von Traubenzucker (Glukose) und Fruchtzucker (Fruktose). Solche Konzentrate finden eine mehrfache Verwendung. Sie liefern mit Wasser verdünnt allerbeste Haus- und Handelsgetränke, dienen zur Zuckerung von Konfitüren, Speisen und Getränken aller Art, sind grosse Zuckerreserven und der allerbeste Ersatz des immer mehr fehlenden Rübenzuckers.

Gegen eine weitgehende alkoholfreie Traubenverwertung werden aber Bedenken erhoben unter Hinweis auf die

hohen Kosten

der Trauben, Säfte und Konzentrate. Selbstverständlich ist der Zucker aus Trauben viel teurer als solcher aus Obst oder gar aus Rüben. Allein in Zeiten der Not ist die Preisfrage für ein Nahrungsmittel sekundärer Art, und zudem ist der Naturzucker aus Früchten viel zuträglicher und wirksamer als Fabrikzucker. Aber auch in kommenden Zeiten normaler Nahrungsversorgung wird der Zucker aus den Früchten eine viel grössere Bedeutung haben und eher mit dem Honig verglichen werden können. Die Schweizerische Bienenzucht erzeugt durchschnittlich zwei Millionen Kilogramm Honig und setzt ihn glatt ab zu 4 bis 6 Franken je Kilogramm. Der Konsument glaubt an den hohen Wert des Honigs und bezahlt daher den hohen Preis, der normalerweise mehr als das Zehnfache des Fabrikzuckers beträgt. Traubenkonzentrat aber ist dem Bienenhonig bei gleichem Zuckergehalt noch wesentlich überlegen, weil es viel mehr Mineralstoffe und Vitamine enthält. Welche gewaltige Summen gibt unser Volk für zahnärztliche oder andere medizinische Behandlung aus, welch gewaltige Ersparnisse können gemacht werden, wenn Fabrikzucker durch Naturzucker ersetzt wird und die Ursachen von Krankheiten behoben werden.

Der Uebergang von Traubensaft zum Wein bedeutet aber einen sehr grossen Verlust an wertvollsten menschlichen Nährstoffen, verwandelt ein edelstes Nahrungsmittel in ein entbehrliches Genussmittel, das auch schädliche Wirkung haben kann. Viele Menschen, alle Kinder, die meisten Frauen und sogar viele Männer, besonders die geistig arbeitenden, lehnen die alkoholischen Getränke ab und ziehen die alkoholfreien weitaus vor. Diese Volksteile sind den weintrinkenden zahlenmässig um ein Mehrfaches überlegen.

Was ist selbstverständlicher, natürlicher, vernünftiger und sogar notwendiger, als einen wesentlichen Teil der kommenden Traubenernten alkoholfrei zu verwerten, um die Weinabsatzschwierigkeiten radikal zu beheben, unnötige Genussmittel einzuschränken, um in Zeiten der Not durchzukommen und in Zeiten normaler Wirtschaft unser Volk richtig zu ernähren.

Aus der Praxis

Was tun denn die andern?

«Lieber Pfister-Kari», sagte kürzlich ein Bürolist zu mir und klopfte mir auf den Buckel, «du sagst, wir sollen nicht immer hinter den Handlungen der andern Menschen böse Absichten vermuten, warum sagst du denn kein Wort dagegen, dass die andern Menschen immer hinter all unsern Handlungen nur das Böse sehen? Meinst du, es werde uns je etwas anerkannt? Nie, und das macht mich so müde, richtig müde.» «Mein lieber Freund», sagte ich, «du irrst dich. Die Leute sehen zwar manchmal eher das Negative, aber wenn dann mal etwas Schönes kommt, dann können sie sich wochen-, ja, jahrelang daran zurückerinnern und sich freuen. Du willst Beweise?

In meinem Wohnort ist ein sehr freundlicher Postbeamter, im Nachbarort, eine halbe Stunde entfernt, ein mürrischer Quer- und Dickkopf. Ich kenne recht viele Leute, die aus diesem Nachbardorf zu uns herüberkommen, wenn sie Postgeschäfte zu erledigen haben. Du lachst, und sagst, das sei ein Spleen. Es kommt nicht darauf an, wie du dem sagst. Tatsache ist — das Volk legt Wert auf solche Dinge, und wo sie fehlen, da vermisst es sie eben.»

«Ja, und wo sie sind, da nimmt es sie als die verständlichste Sache der Welt.» So sagte der Bürolist und gähnte ...

«Das stimmt nicht, mein Lieber. Höre zu:

Als ich aus meinen Ferien im Tessin zurückkam, da sassen im gleichen Abteil einige Personen, die auch unten waren. Sie erzählten sich einige Reiseeindrücke. Da vernehme ich: Ich nehme als schönste Erinnerung mit mir heim das Erlebnis in C ..., wo ich nach Herrn Brachbühl fragte, der sich dort unten niedergelassen hatte. Ich wusste nicht, wo sein Haus stand. Deshalb ging ich auf die Post. Der Postbeamte konnte zwar kein Wort deutsch, und ich nur spärlich italienisch. Als er sah, dass ich von seiner «Reisebeschreibung» nichts verstand, da schloss er kurzerhand für fünf Minuten die Bude und sagte zu mir: Niente Cliente — und kam mit mir und zeigte mir den Weg. Das ist mein schönstes Reiseerlebnis.»

Merkt Du etwas? Man muss den Leuten, wenn es auch schwer fällt, entgegenkommen. Entgegenkommen heisst: freundlich sein.

Aus: Freundlichkeit siegt!
(Pfister-Kari-Aktion).

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des X. Verbandskreises
am 14. Mai in Pedrinate.

«Wenn es an der Auffahrt regnet, wird das Land mit Frucht gesegnet.» Mit dieser alten, tröstlichen Bauernregel versehen, verliessen die tessinischen Genossenschafter ihre heimatlichen Penaten, um im regnerischen Morgen dem diesjährigen Versammlungsort zuzustreben. Als solcher war Pedrinate, die im südlichsten Zipfel der Schweiz gelegene, schmucke Ortschaft, auserkoren worden, und der grosse Aufmarsch hat gezeigt, dass der Kreisvorstand diese Wahl nicht zu bereuen hatte. Viele der Teilnehmer hatten überhaupt keine Ahnung, wo sich dieser Ort befand, und überdies dürfte die Feier des 25jährigen Bestehens der blühenden Genossenschaft dazu beigetragen haben, der liebenswürdigen Einladung seitens der Genossenschafter von Pedrinate Folge zu leisten. Nachdem im Laufe des Tages die nähere und fernere Umgebung im vollsten Frühlingsglanz erschienen, war man allgemein des Lobes voll über die Schönheit dieses Fleckens Erde. Auch unsere Freunde von Pedrinate haben dazu beigetragen, uns den kurzen Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Sofort nach Ankunft wurden die Lokalitäten des schmucken Eigenheims des Vereins inspiziert.

Mit einer gehaltvollen Begrüssungsansprache eröffnete Herr Nationalrat Francesco Rusca, als Kreispräsident, die Versammlung, an welcher seitens des Verbandes die Herren Direktor M. Maire, G. Hübner und die neue Instruktionsverkäuferin Frl. Chiari Taragnoli teilnahmen. Es waren 48 Vereine mit 80 Delegierten vertreten. Zum 25. Bestehen wurde der Verwaltung der Genossenschaft von Pedrinate der künstlerisch bearbeitete kupferne Erinnerungsteller überreicht, was vom Präsidenten Camponovo unter grossem Applaus verdankt wurde.

Zu Ehren der verstorbenen Genossenschafter Dr. Durand und Dr. Ribordy erhob sich die Versammlung von den Sitzen.

Aus der Berichterstattung über die Tätigkeit des Kreisvorstandes ging hervor, dass dieser die Mitgliedschaft bei der Patenschaft Co-op unter Uebernahme mehrerer Anteilscheine zu erwerben gedenkt. Ein altes Postulat hat seine Verwirklichung gefunden durch die Anstellung einer Instruktionsverkäuferin für den Tessin seitens des V. S. K. Frl. Taragnoli steht nunmehr sämtlichen Vereinen zur Verfügung. Herr Rusca erwähnte sodann den guten Erfolg der kürzlich stattgehabten Revisorenkonferenz in Lugano und stellte eine weitere ähnliche Veranstaltung zur Besprechung der Ladenmanki für den kommenden Herbst in Aussicht.

Es wurde beschlossen, für das laufende Jahr wiederum dem Gen. Seminar Fr. 200.— und dem genossenschaftlichen Frauenbund Fr. 25.— überweisen zu lassen. Fr. 500.— wurden ferner dem Schweizerischen Roten Kreuz, zu Gunsten der Auslandskinder, zugewiesen. Ein Antrag Stoeri-Bellinzona zur Finanzierung einer Art Landsgemeinde der Verkäuferinnen zwecks Instruktion über die gesetzlichen Bestimmungen durch die Instruktionsverkäuferin wurde vom Kreisvorstand zur Prüfung angenommen.

Boschetti-Agno, Vizepräsident des X. Kreises, behandelte die aus den Revisionsberichten gemachten Wahrnehmungen und stellte interessante statistische Vergleiche an. Das Hauptaugenmerk richtete der Referent auf die Kreditausstände, auf die Warenabschreibungen, auf die richtige Inventarisierung und die richtige Spesenbelastung. An die Herren Revisoren wurde die Bitte gerichtet, ihre Feststellungen und Ratschläge zusammengefasst und auf einer gesonderten Beilage den Vereinsverwaltungen zur Kenntnis zu bringen, da das überreiche Zahlenmaterial in der Regel doch nicht beachtet werde und mehr für den V. S. K. von Nutzen sei.

Vertreter-Revisor G. Hübner mahnte, die Abschreibungssätze zu erhöhen und nicht zu vermindern, und das Warenlager nicht mit minderwertigen Ersatzartikeln zu füllen.

Zu Beginn seines Referates über den Jahresbericht und die Jahresrechnung des Verbandes überbrachte Herr Maire die Grüsse und Glückwünsche der Verbandsdirektion an die festfeiernde Genossenschaft Pedrinate. In dreiviertelstündiger Rede unterrichtete der Vortragende die Versammlung über die wirtschaftliche Lage der Schweiz, über die Importschwierigkeiten, über die Notwendigkeit der unbedingten Durchführung des Planes Wahlen und über die damit zusammenhängende reichhaltige Tätigkeit des Landesverbandes. Der Bericht des Verbandes vermittelt eine Ahnung von der intensiven Beanspruchung dieser Direktion, die sich zusammen mit den ersten Angestellten nicht nur mit der Leitung des Verbandes befasst, sondern in wiederholten Eingaben an die Landesbehörden auch die Interessen der schweizerischen Konsumentenschaft wirkungsvoll vertritt. Das gesamte Personal verdient den Dank der Genossenschafter für mustergültige Leistungen. Die tessinischen Delegierten konnten sich auch wieder einmal ein gutes Bild machen von den zahlreichen genossenschaftlichen Institutionen, die mit dem Landesverband im Zusammenhang stehen und die alle bestrebt sind, die wirtschaftliche Lage jedes einzelnen und des ganzen Schweizervolkes zu verbessern. Bericht und Rech-

nung des Verbandes wurden zu Handen der Delegiertenversammlung einstimmig gutgeheissen. Reicher Beifall belohnte den Präsidenten der Verbandsdirektion für seine vortreffliche und ausführliche Berichterstattung.

Hr. Rusca verlas kurz die Traktanden der Delegiertenversammlung, und Hr. Hübner machte den Vorschlag, angesichts der langen Reise und der ungünstigen Zugsverbindungen eine gemeinschaftliche Fahrt aller Tessiner Delegierten am Vortag bis nach Luzern, mit Nachtessen, Uebernachten und Frühstück im gleichen Hotel und Rückreise jedes Delegierten nach Belieben durchzuführen. Die Niederlassung Lugano wird sich mit der Organisation des Besuches der Delegiertenversammlung befassen und die Vereinsverwaltungen rechtzeitig informieren. Die Versammlung konnte diesem Vorschlag mit grosser Befriedigung beistimmen.

Chiasso wird einstimmig wieder als Vorortssektion bezeichnet. Ausser diesem Verein entsenden Agno, Ascona, Bellinzona, Biasca, Lugano und Vacallo je einen Vertreter in den Kreisvorstand.

An Stelle des Vereins von Cadro, der während einer längeren Periode die Rechnung des Kreises überprüft hatte, wird der Verein Riva S. Vitale gewählt.

Unter den « Eventuali » ergreift als erster Vertreter G. Hübner das Wort. In aller Kürze referiert er über die Tragweite der seit dem 1. März 1942 in Kraft getretenen kantonalen Stempelsteuer auf Fakturen, Quittungen und Kreditbüchlein. Angesichts dieser Belastung und des in seiner Wirkung unverändert gebliebenen kantonalen Steuergesetzes sei die Prüfung der Einführung der Rabattkarten lohnenswert. Hr. Hübner macht sodann auf verschiedene neuerliche Verfügungen aufmerksam, wie z. B. auf Verordnung IV vom 11. April 1942 über den Brotverkauf, auf die Pflicht der Preisanschreibung in den Verkaufslokalen, die Ueberprüfung der Backöfen durch besondere Experten, das unerklärliche Verlangen der Uebermittlung einer Photographie des Aeusseren des Verkaufslokales für jene Vereine, die das Patent für alkoholische Getränke besitzen, den bevorstehenden Besuch der kantonalen Inspektoren betr. Ueberprüfung der Rationierungsmarken und Bestände. Ebenso eindringlich ermahnt Hr. Hübner die Vereinsverwaltungen, mit der Statutenrevision nicht bis zum letzten Moment zuzuwarten und den vom Handelsregister verlangten Vorschriften zum Vornherein Rechnung zu tragen.

Weltert, Bellinzona, würde die Veröffentlichung eines Leitfadens in italienischer Sprache zu Handen der Kleinpflanzer und Mehranbauer begrüssen. Ein Sprecher von Tesserete wünscht vermehrte Berücksichtigung von Genossenschaftern in den Kriegswirtschaftsämtern. Ascona meldet sich zur Uebernahme der nächsten Herbstversammlung. Namens des Kreisvorstandes nimmt Hr. Rusca alle diese Anregungen zur Behandlung entgegen und bittet die Anwesenden, die Ratschläge des Herrn Hübner gebührend zu beachten.

Beim Mittagessen ergriff der Bürgermeister von Pedrinate das Wort, um die Geschichte der ordentlichen Genossenschaft zu beschreiben, der noch anwesenden Gründer zu gedenken und Anerkennung dem Präsidenten und der Verkäuferin zu zollen. In Anerkennung der 25jährigen treuen Dienste erhielt dieselbe überdies eine künstlerische Arbeit und Worte des Lobes für die treue Pflichterfüllung. Aber auch Maestro Fonti von Balerna konnte es sich nicht nehmen lassen, seinen einstigen Schülern und Freunden von Pedrinate die besten Glückwünsche zum Erreichten auszusprechen. Ein Glückwunschtelegramm seitens des Ortspfarrers Dami zeigte, dass grosse Einigkeit unter der Bevölkerung von Pedrinate herrscht, und ganz besonders erfreulich ist, dass von 150 ortsansässigen Familien 147 als Mitglieder der Konsumgenossenschaft angehören.

Die Konferenz des X. Kreises in Pedrinate hat bei allen Teilnehmern sichtlichen Eindruck und grosse Befriedigung hinterlassen. Mit neuem Mut und mit neuen Vorsätzen für die richtige Verwertung der empfangenen Ratschläge und Ermahnungen kehrten die Vertreter der tessinischen Genossenschaften wieder in ihre Heimstätten zurück, überzeugt, die Geschicke der genossenschaftlichen Bewegung in guten Händen zu wissen, und bereit, an diesem guten Werk weiterzuarbeiten, in der Hoffnung auf Beendigung des mörderischen Völkerzwistes und auf die Schaffung einer neuen, besseren und friedfertigeren Welt. H

Bildungs- und Propagandawesen

Vorbereitungskurs für die Höhere Fachprüfung im Detailhandel.

In den beiden letzten Jahren haben 196 Kandidaten den Titel eines «Diplomierten Kaufmanns des Detailhandels» erworben. Es ist dies wohl der beste Beweis, dass bei genügender Vorbereitung durch Instruktionskurse (und durch das Selbststudium der Sammelmappe) keine Anforderungen gestellt werden, die für einen fortschrittlichen Geschäftsmann unüberwindlich wären. Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre werden manchem Mut machen, am Vorbereitungskurs und an der Prüfung teilzunehmen.

Vorbereitungskurs und Prüfung steigern die Leistungsfähigkeit. Zur gründlichen Vorbereitung auf die Höhere Fachprüfung im Detailhandel findet in der Zeit vom 22. bis 26. Juni in Olten ein Vorbereitungskurs statt. An diesem Kurs können alle Damen und Herren teilnehmen, die als erfahrene Kaufleute und zufolge ihrer langjährigen Tätigkeit in der Warenvermittlung über jene Fähigkeiten verfügen, die zur Führung eines solchen Betriebes nötig sind. Programm und Anmeldeformular, sowie alle nötigen Auskünfte über diesen Kurs gibt das Sekretariat des Schweizerischen Detaillistenverbandes, Postfach Transit, Bern (Effingerstr. 18, 2. Stock), Tel. 2.90.84.

Bibliographie

Der Spatz. Maiheit. Der Schweizer Jugend-Schriftsteller Dr. E. Eschmann erzählt aus dem Leben eines Bürgerheiminsassen. Er vermittelt uns damit Einblick in ein verhängnisvolles Leben, wie viel Trübsal und Missgeschick am winzigen Köpflein eines Streichhölzchens hangen können. Auch der übrige Inhalt ist belehrend und unterhaltend.

«Büro und Verkauf». Mainummer: Dr. Weidmann schreibt über die Probleme der Industriebilanz. Weiter finden wir eine Abhandlung über die Produktionskostenberechnung in der Baumwollweberei, einen sachkundigen Bericht über die bürofachlichen Neuheiten an der Mustermesse. Für den Verkaufsfachmann besonders aufschlussreich sind zwei Beiträge über den Detailrabatt und die Planung der Reklame.

Mehr anbauen oder hungern?

MEHRANBAU-AKTION DES VSK UND DER KONSUMGENOSSENSCHAFTEN

Mehranbau auch in den Bergen.

Früher ist uns vieles unmöglich erschienen, was uns heute möglich erscheint. Früher hat niemand daran gedacht, dass einmal auch die Schweiz aus der eigenen Produktion leben müsste. Jetzt sind wir soweit! Der Krieg bewirkt, dass sich jedermann, und auch der hinterste, restlos für die Gesamtheit einsetzt. Das Schweizervolk muss der Vorsehung danken, dass es vor dem Grausamsten, dem Krieg, verschont geblieben ist. Es muss daher zufrieden sein, wenn es in schwerer Zeit vor die Aufgabe gestellt wird, mit ganzer Kraft sich in den Dienst seines Landes zu stellen.

In diesem Jahre darf kein Stück Land brach liegen. Überall dort, wo noch Land unbebaut ist, muss angepflanzt werden. Dafür sollte sich jeder, dem es in irgendeiner Form möglich ist, einsetzen und damit sein Interesse an einer zum Wohle aller dienenden Sache bekunden.

Es ist vielerorts behauptet worden und wird noch heute behauptet, der Mehranbauplan könne nur im Flachland durchgeführt werden. Das ist ein grosser Irrtum! Herr Dr. Wahlen hat durch Versuche festgestellt, dass bis zu einer Höhe von 2000 m die Anbauaktion mit Erfolg durchgeführt werden kann. Es gehört also nicht nur in das Aufgabengebiet der Tieflandbewohner, Mehranbau zu betreiben, sondern auch in dasjenige vieler Gebirgler. An einigen höher gelegenen Orten der Schweiz haben sich bereits Genossenschafter zusammengetan, um zu prüfen, wie in ihrem Gebiet in vermehrtem Masse der Anbauplan Wahlen durchgeführt werden kann. Es hat sich dabei herausgestellt, dass es möglich ist, in diesem Jahre grosse Landstriche in Ackerland umzuarbeiten. Es zeigen sich also auch hier die starke Tatkraft und der gute Wille zahlreicher Genossenschafter. Wie die Genossenschafter im Gebirge sich an diese Aufgabe heranmachen, so sollen auch die Genossenschafter im Flachland und speziell in den Städten beim Mehranbau mitwirken. Denn nur durch den gemeinsamen hundertprozentigen Einsatz von Bauer und Städter, von Land-Genossenschafter und Stadt-Genossenschafter, kann das hohe Ziel, wie es im Anbauplan festgelegt ist, erreicht werden. Sorgen wir alle, Genossenschafterinnen und Genossenschafter, dafür, dass dies geschieht, getreu dem Grundsatz: VIRIBUS UNITIS! «Mit vereinten Kräften!» A—i.

Wiederholung des Radio-Hörspieles „Mehr anbauen oder hungern?".

Mit Freuden stellen die Genossenschafter und weitere Freunde des Anbauwerkes fest, dass am Auffahrtstag das von Herrn Emil Balmer verfasste Hörspiel «Mehr anbauen oder hungern?» über Beromünster zum zweiten Male wiedergegeben wurde. Die Leser des GV haben Gelegenheit, in Nr. 17 und 18 das Hörspiel vollinhaltlich zu lesen. Die Szene, die sich vor den Ohren der Hörer abwickelte, gehört zum Schönsten, was uns das Radio zu bieten vermag. Der Autor hat es treffend verstanden, in den 3 Typen, dem zuerst etwas misstrauischen, sich nur langsam überzeugen lassenden Bauern, der wohlwollenden, klar überlegenden Bäuerin, und dem von seiner Sache überzeugten, auf dem Boden der Tatsachen bleibenden Vertreter der genossenschaftlichen Anbaukommission, die Gestalten erstehen zu lassen, die fast tagtäglich den Gang des allgemeinen Anbauwerks bestimmen. Diese Sendung galt ja weitgehend unseren Bauern, die oft noch zurückhaltend und noch nicht überall in der wünschbaren Weise von der Notwendigkeit der restlosen Unterstützung der Anbausache überzeugt sind. Es wäre zu wünschen, dass einmal auch ein ähnlich gestaltetes Hörspiel sich an das allzu bequeme Denken städtischer, nichtbäuerlicher Kreise richten würde.

Man darf dem Radio-Basel danken, dass es das Hörspiel zum zweiten Male in den Dienst der Anbausache gestellt hat. Trotzdem ja auch in der Presse, mit Vorträgen usw. Ausserordentliches geschieht, um die Bequemlichkeit im Denken und Handeln zu überwinden, so steht doch fest, dass dem Radio gerade auf diesem Gebiete noch eine sehr grosse und wertvolle Betätigungspflicht gegeben ist. Das neue, von Bern geplante Anbauwerk mit 100,000 Hektaren gibt einen Begriff von dem Mass der notwendigen Mitarbeit. Deshalb gilt es, die mannigfachen, dem Radio gebotenen Möglichkeiten der Gewinnung auch der nichtbäuerlichen Kreise durch das gesprochene Wort im Vortrag, Hörspiel, an Unterhaltungsabenden usw. kräftig zu nutzen.

Mehranbauaktion des V. S. K. und der Konsumgenossenschaften.

Mit Rundschreiben vom 30. März haben wir die Vereine gebeten, Freiwillige, die sich für den Landdienst gemeldet haben, jedoch *im eigenen Wirtschaftsgebiet des Vereins nicht eingesetzt werden können*, dem Mehranbau-Sekretariat des V. S. K. zu melden, das dann als Clearingstelle diese Helfer an einem andern Orte einsetzen wird.

Wir erhalten täglich Anfragen aus verschiedenen Orten der Schweiz, um Vermittlung von freiwilligen Hilfskräften für die Landwirtschaft. Da wir viel zu wenig Anmeldungen haben, können wir diesen Gesuchen leider nicht immer sofort entsprechen.

Wir richten deshalb an unsere Vereinsverwaltungen den dringenden Appell, alle im Vereinsgebiet nicht benötigten, freiwilligen Hilfskräfte uns so rasch als möglich zu melden, damit wir wenigstens die dringendsten Anfragen befriedigen können.

Es ist uns mitgeteilt worden, dass verschiedene Vereine ihre freiwilligen Landhilfen aus Personal und Mitgliedschaft kurzerhand den Ackerbau- oder Arbeitseinsatzstellen übergeben. Das ist nicht richtig. Jeder Verein muss sich die Mühe nehmen, soweit

dies im eigenen Wirtschaftsgebiet möglich ist, geeignete Arbeitsstellen ausfindig zu machen, wo dann die vorhandenen Freiwilligen eingesetzt werden. Freiwillige, die nicht untergebracht werden, sind so rasch als möglich dem Mehranbausekretariat des V. S. K. zu melden, das dann die interkantonale Vermittlung besorgt.

Im «Bulletin» vom 21. April haben wir den Vereinen empfohlen, sich bei der Vermittlung von freiwilligen Landhilfen mit den bestehenden Arbeitseinsatz- oder Ackerbaustellen *zu verständigen*, um zu verhüten, dass von verschiedenen Stellen aus Hilfskräfte zum gleichen Bauern oder zur gleichen Bäuerin vermittelt werden.

Diese Empfehlung darf nicht so ausgelegt werden, dass wir die ganze Arbeit der Freiwilligenvermittlung von uns abwälzen und den bereits überlasteten Arbeitseinsatzstellen überbürden. Es handelt sich bei unserer Mehranbau-Aktion um eine genossenschaftliche Tat. Wenn diese Erfolg haben soll, müssen wir unsere eigene Initiative und unsere eigene Arbeit einsetzen. Mehranbausekretariat des V. S. K.

Ein Verein, der nicht berichtete und doch Vorbildliches leistete.

Zu gross ist die Zahl der Vereine, von denen man über ihre Mitarbeit am Anbauwerk bis jetzt noch nichts erfuhr. Dass diese Passivität im Berichten nicht Passivität im Handeln zu bedeuten braucht, zeigen folgende Ausführungen in einem jüngst eingetroffenen Schreiben.

Trotzdem wir uns eifrig an Ihrer Aktion beteiligt haben, unterliessen wir es, Ihnen bisher einen Bericht über unsere Erfolge abzugeben. Wir wollten vorerst irgendwelche positiven Ergebnisse vor uns haben, ehe wir Ihnen darüber berichteten.

Ihre Aktion ist von uns schon zu Beginn sehr günstig aufgenommen worden. Die Schwierigkeit bestand darin, wie alles angepackt werden sollte. Durch ein Zirkular an unsere Mitglieder und Aufrufe im Genossenschaftlichen Volksblatt wollten wir zuerst unsere Mitglieder zum Mehranbau aufrufen und ersuchten, uns den Bodenbedarf bekannt zu geben. Der Erfolg war ein überaus erfreulicher. Innert 4 Tagen wurden uns 60 Aren Bodenbedarf gemeldet. Die Beschaffung dieses Bodens brachte etwelche Schwierigkeiten. Von seiten der Landwirtschaft war nichts zu erhalten, trotz persönlicher Bearbeitung. In Verbindung mit der hiesigen Ackerbaustelle konnten dann doch noch unsere Bedürfnisse gedeckt werden.

Unsere Genossenschaft hat mit zwei Landwirten Verträge abgeschlossen. Eine Parzelle beträgt rund 35 Aren und die andere 20 Aren. Der Boden wird von den Mitgliedern bearbeitet. Beide Parzellen befinden sich ausserhalb des Dorfgebietes an Orten, die mit Fuhrwerken oder nur mit kleineren Handwagen nicht, oder mit 1½stündigem Umweg zu erreichen sind. Der Boden selber ist sehr gut. Trotz der Weite des Weges ging er fliessend weg, was zur Ehre unserer Mitglieder, die für den Mehranbau also auch weite Wege nicht scheuen, gesagt sein darf.

Aus den uns vorerst gemeldeten 60 Aren ist eine weit grössere Zahl geworden. Soweit wir den Boden nicht selber vermittelten, hat dies auf unsere Anstrengungen hin die hiesige Ackerbaustelle getan. Wir dürfen ruhig sagen, dass mit unserer Aktion der Mehranbau in der Gemeinde X erst ins Rollen kam. Dadurch profitieren nicht allein unsere Mitglieder, sondern die ganze Bevölkerung unseres Gebietes. Der Bodenumbruch beträgt, soweit wir ihn überschauen können, gegen 200 Aren, ohne den, den wir gepachtet haben.

Alles in allem kann gesagt werden, dass unsere Aktion bis heute vollen Erfolg hatte. Wir können diesen nicht in Werten ausdrücken, da gesagt werden kann, dass der ganze Neubruch nur durch unsere Aktion ermöglicht worden ist. Die Leute anerkennen dies auch, und wir freuen uns, in unserem Gebiet wesentlich zum Mehranbau geholfen zu haben.

Gewährt die notwendige Freizeit.

An gutem Willen zur Mitarbeit fehlt es nicht. Weniger gut steht es da und dort noch um die Bereitschaft, Schwierigkeiten und Hemmungen aus dem Wege zu räumen, damit es zum tatsächlichen Zupacken und Handanlegen kommen kann. Viel hängt da von den Arbeitgebern und denjenigen Vorgesetzten ab, die die Stellung eines Arbeitgebers haben. Durch persönliche Ermunterung, durch entsprechende Einteilung der Arbeit, durch rücksichtsvolle Gewährung der Ferien kann sehr viel getan werden, um die Lust zum Mitmachen bei den «Untergebenen» zu wecken und zu fördern. Wenn die Zeitfrage gelöst ist, dann ist die Hauptschwierigkeit überwunden. Deshalb verdienen auch die folgenden Ausführungen aus Angestelltenkreisen, die sich allgemein an die Arbeitgeber richten, Beachtung:

In allen Zeitungen, an den Plakatwänden, am Radio wird Propaganda gemacht für den Mehranbau wie noch nie für irgend etwas anderes; und mit Recht, denn das ist heute das Wichtigste, und jeder Schweizer macht mit. Wir pachten also einen ordentlichen «Pflanzplätz», kaufen teuren Samen und Dünger, und nun kann es losgehen.

Aber eben, jetzt kommt die andere Seite: Wann sollen wir die Arbeit verrichten? Der selbstverständliche freie Samstag-Nachmittag ist für viele von uns noch heute eine Utopie. Wenn nichts Unvorhergesehenes dazwischenkommt, hat man jeden zweiten Samstagnachmittag frei; infolge Regenwetters geht noch die Hälfte dieser freien Zeit verloren, so dass man etwa alle Monate einen halben Tag zur Verfügung hat, um an diesem grossen Werk mitzuwirken. Am Abend langt es zu nichts, weil der Pflanzplätz eine halbe Stunde entfernt ist und folglich eine volle Stunde zum Hin- und Hermarschieren verloren geht und auch die kulturellen Bedürfnisse nicht ganz ausser acht gelassen werden dürfen. Ferner muss der Körper genügend ausgeruht sein, um am Morgen wieder frisch seiner alltäglichen Arbeit gewachsen zu sein.

Der Ausweg wäre ganz einfach und kostenlos; es braucht nur etwas guten Willen. Mein Vorschlag wäre der: Jeder Angestellte erhält, sagen wir jede Woche, abwechslungsweise einen halben Tag frei, um seinen Pflanzplätz zu besorgen, natürlich nur an schönen Tagen und für keinen andern Zweck, solange es notwendig ist, vielleicht bis Ende September. Infolge Warenmangels ist oft nicht so übermässig viel Arbeit da wie in normalen Zeiten, so dass es ganz gut ginge und man selbstverständlich jene halben Tage nehmen würde, an denen es am wenigsten ausmacht, wenn einer fehlt. (Bei Unfall, Krankheit und in den Ferien geht's auch.)

Die fünfte Mehranbauetappe: 100,000 ha.

Sorgfältige Abwägung der Notwendigkeiten und der Möglichkeiten führten dazu, die kommende fünfte Mehranbau-Etappe auf maximal 100,000 ha festzulegen. Der grösste Teil dieses neuen Mehranbaues muss durch Beschleunigung des Meliorationsprogrammes, durch Rodungen und durch Heranziehung geeigneter Alpweideflächen aus zusätzlichen Landreserven gedeckt werden.

Auch „D'r guet Konsi-Husgeischt" im Dienste des Mehranbaus.

Einen wesentlichen Teil der neuesten Nummer des Hausorgans des Verbandsvereins in Thun-Steffisburg ist dem Mehranbauwerk gewidmet. Text und Zeichnungen werben für die Aktion, die in Thun-Steffisburg in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen durchgeführt wird.

Die Genossenschaftlichen Jugendzirkel des A.C.V. beider Basel (G.J.Z.) bauen an.

Die rührigen Genossenschaftlichen Jugendzirkel (G. J. Z.) des A. C. V. beider Basel haben es sich angelegen sein lassen, gleich als erste dem Aufruf Dr. Wahlens Folge zu leisten und mitzuhelfen am Mehranbau, mitzuhelfen, die Grundlagen des wirtschaftlichen Durchhaltens unseres Landes während der schweren Kriegszeit und während der wahrscheinlich nicht viel leichteren Nachkriegszeit zu schaffen.



Die fleissigen Jugendzirkler beim Kartoffelnsetzen

Ein den jungen Genossenschaftern vom A. C. V. in der Nähe Basels gegen geringen Pachtzins zur Verfügung gestelltes Areal wurde bereits im Jahre 1941 kollektiv durch die Schollengenossenschaft G. J. Z. bebaut. Der Ertrag an Kartoffeln, Kohlraben, Rüben, Bohnen, Erbsen etc. war sehr zufriedenstellend. Im Jahre 1942 konnte noch ein schönes Stück Land in der weitern Umgebung Basels von der Schollengenossenschaft G. J. Z. erworben werden.

Die Genossenschaftsjugend geht voran, sie fügt sich ein in die Abwehrfront gegen den Hunger. Ko.

Für den Mehranbau aktive Vereine.

Wie auch in der Tagespresse mitgeteilt wird, mietete der Konsumverein **Kölliken** von der Jungviehweidgesellschaft auf der Schorüti drei Jucharten Weidland. Von kundigen Händen und vier Pferden wurde das Areal gepflügt und richtig vorbereitet. Am Mittwoch, den 6. Mai, stellten sich freiwillig über 20 Genossenschafterinnen und Genossenschafter zur Verfügung. Sogar die Oberschule hatte sich in diesen Dienst gestellt; die Schüler legten die Kartoffeln. Es war eine Freude zu sehen, wie sich alle mit Eifer an dieser Arbeit beteiligten. So wurde es auch möglich, an einem Tag sämtliche Kartoffeln zu setzen.

Brugg wirbt für den Mehranbau mit dem Schlagwort: Wer nichts tut für den Mehranbau, vergeht sich an unserem Lande!

Erstfeld schreibt: Mit der Propaganda hat es der A. K. V. nicht bewenden lassen. In Erstfeld wurde ein grosses Stück Wiesland unter den Pflug genommen. Jeder Quadratmeter, der sich zum Bepflanzen eignet, wird und soll angebaut werden.

Derendingen erhielt durch Vermittlung des Landwirtschaftsdepartementes zwischen Laupersdorf und Matzendorf ein Areal von ca. 7 Jucharten Wiesland, das früher schon einmal bepflanzt worden war. Das Land konnte zu einem angemessenen Preis gepachtet werden. Unter Beihilfe von 15 Freiwilligen wurde die Anpflanzung von 6000 Kilo Saatkartoffeln durchgeführt. Für die weiteren noch nötigen Arbeiten ist freiwilliger Einsatz der Mitgliedschaft erwünscht. Jeder der freiwilligen Helfer ist am Ertrag der Ernte beteiligt. Das Saatgut, die Düngemittel usw. werden von der Genossenschaft zur Verfügung gestellt. Unterkunft und Verpflegung sind für jeden Mitarbeiter unentgeltlich.

Ober-Siggenthal berichtet, dass ca. 12 Aren Pflanzland zu dem Stück von 40 Aren (s. «S. K.-V.» Nr. 19) gepachtet wurden. Beide Stücke werden mit Kartoffeln belegt.

Windisch pachtete eine Landparzelle von 36 Aren, die an 24 Mitglieder gegen bescheidenen Pachtzins abgegeben wurde.

Einen erfreulichen Unternehmungsgeist besitzen die Vereine **Le Brassus, Les Charbonnières, Le Lieu** und **Le Sentier,** indem diese im Joux-Tale in ziemlich abgelegener Gegend und auf 1000 Meter Höhe einen Komplex von rund 40,000 Quadratmeter auf die Dauer von drei Jahren gepachtet haben. Das Land wird mit Kartoffeln bepflanzt. Eine viergliedrige Kommission der Vereine ist für die Arbeiten verantwortlich. Die Mithilfe der Mitgliedschaft an diesem gemeinsamen Werke wird im Herbst anlässlich der Ernteverteilung gemäss dem Arbeitseinsatz entschädigt.

Laupen macht jetzt schon die Mitglieder auf die Ausstellung «Mehr anbauen oder hungern?» in Bern aufmerksam. Auf Wunsch des Studienzirkels wird eine gemeinsame Bahnfahrt nach Bern ausgeführt. mp.

Vom Studienzirkel zum Anbauzirkel!

Drei der Studienzirkel von Lausanne unterstützen die Mehranbauaktion aktiv:

Der Zirkel von **Chailly**, unter dem Präsidium von Herrn E. Blocher, Bundesrichter, bearbeitet mit Energie und Tatkraft ein Terrain von 2000 bis 3000 Quadratmetern. Unter den begeisterten Mitarbeitern befindet sich auch Herr Frank, Verwalter der Lausanner Konsumgenossenschaft.

Der Zirkel von **Pully** brach Wiesland in einer Fläche von 700 Quadratmetern um. Bei dieser Arbeit beteiligten sich mit Eifer und Freude 3 Generationen.

Der Zirkel **«de l'avenue de Morges»** übernahm in La Sallaz ein Stück Land von zirka 2000 Quadratmetern.

Noch andere Zirkel von Lausanne sind zur tätigen aktiven Mithilfe bereit — leider mangelt es jedoch an Land. In einem Aufruf werden die Mitglieder der Genossenschaft und weitere Personen aufgefordert, jedes noch freie Stück Land unverzüglich der Anbaukommission der Genossenschaft bekanntzugeben. mp.

Die Gewinnung der Jugend für das Anbauwerk.

Nr. 3/4 der «Pro Juventute», der Schweizerischen Monatsschrift für Jugendhilfe, ist fast ganz dem Mehranbauwerk und der Mithilfe der Jugend gewidmet. In Text und Bild wird anregend und sogar Begeisterung weckend auf alle die Möglichkeiten hingewiesen, die heute der Jugend, die helfen will und helfen kann, offenstehen. So werden wir über den Schülerhilfsdienst von Volks- und Mittelschülern, den Landdienst von Schulentlassenen, das landwirtschaftliche Lehrjahr für Knaben, die bäuerliche Haushaltlehre für Mädchen und die Praktikantinnenhilfe für überlastete Bäuerinnen orientiert. Man wird sie noch sehr gut brauchen können, unsere Jugend. Möge sie sich gewinnen lassen und mithelfen.

* * *

Im Geiste des Mehranbaus steht auch die genossenschaftliche Jugendzeitung (Jeunesse-Co-op), die die Jugendlichen in- und ausserhalb der Genossenschaftsbewegung zur aktiven und praktischen Unterstützung des Anbauwerkes aufruft. Die Redaktion kann das Resultat eines Wettbewerbes mitteilen, bei dem sich die Preisträgerin mit folgendem Vierzeiler ein Buch erworben hat:

Mehranbau / lindert Not
Mehranbau / macht Wangen rot
Mehranbau / der Zukunft Licht
Mehranbau / unsere Pflicht.

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V. S. K. erhältlich oder können von der Buchhandlung Genossenschaft «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden.)

Arbeitslosen-Versicherungskasse des Vereins der Angestellten des A. C. V. beider Basel: Statuten vom 21. April 1939. 21 S.

Bonjour, P.-E.: La bibliothèque du candidat aux examens de comptables diplômés. Zürich. 15 S.

Brüninghaus, Ilse: Das Einmachen ohne Zucker. Leipzig. 31 S.

Bureau International d'Education: Le self-government à l'école. Genève, 1934. 168 S.

— Le travail par équipes à l'école. 1935. 229 S.

Dalang Teigwaren.

Duttweiler und seine «Unabhängigen». 1941. 13 S.

Fauquet, Dr. G.: La coopération une et diverse. Bâle, 1941. 35 S.

Feisst, Dr. Ernst: Die Sicherstellung unserer Nahrungsmittelversorgung in agrarpolitischer und volkswirtschaftlicher Beleuchtung. Bern, 1941. 22 S.

— Aufgaben und Erwartungen der schweizerischen Landwirtschaft für die Kriegs- und Nachkriegszeit. 1941. 19 S.

Feurer, Dr. Willi: Betriebliche Sozialpolitik und Arbeitsvollzug im Grossbetrieb des Einzelhandels. Zürich, 1941. 297 S.

Genossenschaft Usogas, Zürich: Rationelle Kohlenverarbeitung, eine nationale Aufgabe. 1941. 51 S.

Hackhofer, Dr. Karl: Berufsgemeinschaft, ihr Zweck, ihre Form, ihre Verwirklichung. Bern, 1941. 47 S.

Bewegung des Auslandes

Schweden. K. F. erwirbt einen neuen Produktivbetrieb. In seiner Sitzung vom 15. April beschloss der Aufsichtsrat des Verbandes schwedischer Konsumvereine, die ihm angebotenen 149,729 von insgesamt 150,000 Aktien der Fiskebyfabriks A.-B. zum Preise von 110 Kronen je Stück, d. h. einem Gesamtbetrag von nahezu 16½ Millionen Kronen, zu erwerben. Die Besitzer der zunächst vom schwedischen Verband nicht übernommenen 271 Aktien haben bis zum Ende des laufenden Jahres das Recht, die ihnen verbleibenden Aktien zum gleichen Kurs von 110 Kronen je Aktie ebenfalls noch zu verkaufen. Der Kaufpreis entspricht ungefähr dem Wert des Aktienkapitals (15 Millionen Kronen) und der offenen Reserven (1,5 Millionen Kronen). Die Bilanzsumme der Gesellschaft beläuft sich auf 30,44 Millionen Kronen.

Mit dem Erwerb der weitaus überwiegenden Mehrheit des Aktienkapitals dieses Fabrikunternehmens geht die Verfügungsgewalt über ein Areal von nicht weniger als 457 km², d. h. ein Gebiet, das etwas grösser ist als der Kanton Baselland (427 km²), in den Besitz der schwedischen Konsumenten über. Etwa 4,4 km² davon entfallen auf Seen und Wasserläufe. Rund 300 km² bedeckt Wald, währenddem sich der Rest auf Acker-, Wiesland u. a. m. verteilt. Der Holzbestand des Waldareals umfasst etwa 3,14 Millionen m³. Der jährliche Zuwachs wird mit 120,000 m³, die jährliche Abholzung der letzten 10 Jahre mit 80,000 m³ berechnet. Die Wasserläufe liefern etwa 11,000 Pferdestärken Kraft. Die wichtigsten Industriebetriebe sind 3 Fabriken zur Herstellung von Papier, Karton und den Rohstoffen für die Papier- und Kartonfabrikation. Zwei dieser Fabriken lieferten bisher jährlich zusammen rund 40,000 Tonnen Sulphat-, Sulphit- und Schleifmasse, währenddem in der dritten hauptsächlich Packpapier hergestellt wurde. Ausserdem gehören zum Besitz des Unternehmens je eine Ziegelei, eine Sägerei, eine Hoblerei, eine Holzwarenfabrik und eine kleinere Mühle. Zweifelsohne handelt es sich bei dem neuen Schritt um eine der bedeutendsten, wenn nicht die bedeutendste in der an grosszügigen Transaktionen nicht armen Geschichte des Verbandes schwedischer Konsumvereine. h.

Skandinavien. Die Nordische Grosseinkaufsgesellschaft im Jahre 1941. Es ist klar, dass die gegenwärtigen Zeiten für eine Organisation, die fast restlos auf den Verkehr mit überseeischen Ländern eingestellt ist und deren Sitz sich in einem Land, Dänemark, befindet, das von deutschen Truppen besetzt ist, nicht besonders günstig sind. So überrascht es nicht, dass der Umsatz der Nordischen Grosseinkaufsgesellschaft, der sich 1939 auf 74,7 und 1940 immerhin noch auf 16 Millionen belaufen hatte, 1941 nur noch etwas über 4 Millionen Kronen erreichte. Dieser Umsatz wickelte sich vor allem in Erzeugnissen der dänischen Landwirtschaft ab. Etwa ³/₅ davon gingen an den auch früher bedeutendsten Abnehmer, die Grosseinkaufsgesellschaft der schwedischen Konsumvereine. Das nicht mehr benötigte Personal musste nicht entlassen werden, sondern konnte bei der dänischen Grosseinkaufsgesellschaft ohne Schwierigkeit untergebracht werden. Seit der im April 1940 erfolgten Besetzung Dänemarks sind die Verbindungen des Hauptsitzes Kopenhagen mit der Filiale in London vollständig unterbrochen. Für die erwartungsmässigen Unkosten der Filiale sind immerhin in der Bilanz 100,000 Kronen in Reserve gestellt, so dass von dieser Seite her für das Hauptunternehmen kaum irgendwelche Risiken bestehen.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Die welsche Sektion des Konsumgenossenschaftl. Frauenvereins **Biel** veranstaltete einen «Ueberraschungsabend».

Ermatingen eröffnete sein sechstes Verkaufslokal in Mannenbach.

Fribourg führte eine Besichtigung der Wander-Fabrik durch.

Der Genossenschaftliche Frauenverein **Gränichen** bot den Mitgliedern einen Vortrag von Herrn Pfarrer Holliger über «Zweck und Erfolg der Ferienkolonie» mit Vorführungen einer Anzahl Bilder aus der Ferienkolonie Pradaschier.

Prof. O. Volkart sprach im Genossenschaftlichen Frauenverein **Weinfelden** über «Pestalozzi und unsere Zeit». mp.

Vereinigung der Konsumvereins-Bäckereien der Schweiz

Frühjahrsversammlung des Vereins schweiz. Konsumbäckermeister

am 26. April in Zürich.

(Mitg.) Rund 70 Konsumbäckermeister fanden sich ein. Präsident Staude - Schaffhausen begrüsste die Anwesenden, unter denen sich als Gäste die Herren Horlacher, Personalchef des L. V. Z., und Nationalrat Leuenberger befanden.

Die Geschäfte fanden eine rasche Erledigung; wiederum konnten wir gegenüber vier ausscheidenden 7 neue Mitglieder in unseren Verein aufnehmen.

Auf die früher gemachte Anregung aus Mitgliederkreisen, unser Verein solle sich dem V.H.T.L. anschliessen, teilte Kollege Leuenberger kurz die Ansicht des Zentralsekretariats des V. H. T. L. mit. Er führte aus, dass zwischen unserem Verein und dem V.H.T.L. schon immer freundschaftliche Beziehungen gepflogen wurden, dass ein grosser Teil unserer Mitglieder schon Mitglied des V.H.T.L. sei, dass er aber seinerseits einen direkten Anschluss unseres Vereins an den V.H.T.L. im jetzigen Zeitpunkt nicht für zweckmässig halte. Viel eher wäre der V.H.T.L. bereit, mit unserem Verein eine Art Abkommen zu treffen, worin die in Aussicht genommene Zusammenarbeit festgelegt werden könne. Man könne dann im Laufe der Zeit sehen, welches das Resultat dieses Abkommens zeitige, und je nachdem könne dann das Weitere beschlossen werden. Die Versammlung einigte sich dahin, dass bis zum Herbst das Abkommen schriftlich der Mitgliedschaft vorgelegt werden solle.

Ueber den Bäckermeisterkurs in Winterthur äusserten sich einige Kollegen, die daran teilgenommen hatten, sehr günstig. Es tauchten natürlich auch da zweierlei Meinungen auf; doch der fortschrittliche Geist war vorherrschend. Es war ein Versuch, der gut gelungen ist und auf dessen Erfahrungen sich die weiteren Besprechungen aller interessierten Kreise aufbauen werden.

Bekanntlich trägt sich das Eidg. Kriegswirtschaftsamt mit dem Gedanken, evtl. während des Sommers das Sauerteigbrot einzuführen, um Verluste, die durch die Brotkrankheit entstehen können, zu umgehen. Ein Kollege berichtete über Versuche in dieser Richtung, die im Militär gemacht worden sind. Die Erfahrungen sind dieselben, die auch schon andernorts gemacht wurden, dass der grösste Teil der Bevölkerung das Sauerteigbrot nicht liebt. Einige gute Ratschläge über die Teigführung zur Verhinderung der Brotkrankheit konnten wir mit nach Hause nehmen.

Die Frage betr. den Ofen, besonders den elektrischen Backofen, bewegte ebenfalls unsere Gemüter. Nach reichlicher Diskussion über Berufsfragen konnte unsere gutbesuchte Versammlung um 15 Uhr geschlossen werden.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER CHEFBUCHHALTER SCHWEIZERISCHER KONSUMVEREINE

7. ARBEITSTAGUNG

Samstag und Sonntag, den 6. und 7. Juni 1942, in Luzern

AUS DER TRAKTANDENLISTE:

Besprechung und Genehmigung des Statuten-Entwurfs. Referat Paul Fröhlich, Luzern: «Die Betriebsorganisation im A. C. V. Luzern».

Referat von Peter Seiler, Basel: «Neues über die Kriegsgewinnsteuer».

Aussprache über die «Aufteilung der Gemeinschaftskosten». Einleitendes Referat von Albert Reinle, Basel.

Anmeldungen für Zimmer sind an Herrn Paul Fröhlich, A. C. V. Luzern, zu richten.

Zentralverwaltung

Aktion des Schweizerischen Roten Kreuzes zugunsten kriegsgeschädigter Kinder.

Wir erlauben uns nochmals, die Verbandsvereine auf die Aktion des Schweiz. Roten Kreuzes zugunsten kriegsgeschädigter Kinder aufmerksam zu machen. Mit Genugtuung konnten wir feststellen, dass zahlreiche Vereine des V. S. K., durch den Verkauf der Rotkreuz-Marken an ihre Mitglieder, sich an diesem schönen Werk beteiligen.

Die Anzahl der bereits abgesetzten Marken übertrifft aber trotz dieser erfreulichen Beteiligung immer noch nicht unsere Erwartungen, weshalb wir wiederum an alle diejenigen Verbandsvereine, die nach dieser Richtung hin noch ein Mehreres zu tun gedenken, den Appell richten, ihre Nachbestellungen von Rotkreuz-Marken in Bälde der *Zentralverwaltung des V. S. K.* zu übermitteln.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 2000.— vom Lebensmittelverein Zürich,
Fr. 1500.— vom Kreisverband IV des V. S. K. (Solothurn, Basel-Land und Basel-Stadt),
» 300.— vom Verein schweizer. Konsumverwalter,
» 300.— vom Consumverein Chur,
» 200.— vom Allg. Konsumverein Erstfeld und Urner-Oberland,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Worb,
» 100.— von der Coopérative Tavannes.

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtige, zuverlässige, **an selbständiges** Arbeiten gewöhnte **Verkäuferin** der Lebensmittel-, Manufaktur- und Geschirrwarenbranche sucht Ferienablösung in grösserem Konsumverein. Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre M. J. 064 an den V. S. K., Basel 2.

Bureauangestellte, 25 Jahre alt, gegenwärtig in Konsumverwaltung in ungekündigter Stellung, wünscht sich zu verändern. Sehr gute Kenntnisse in allen in einer Konsumverwaltung vorkommenden Arbeiten, da seit 6 Jahren in Konsumverwaltungen tätig. Offerten unter Chiffre E. D. 063 an den V. S. K., Basel 2.

Tochter, 19 Jahre alt, deutsch und französisch sprechend, gute Rechnerin, sucht ab 15. Juni oder nach Uebereinkunft Stelle als **Verkäuferin** (Lebensmittel). Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre H. Z. 065 an den V. S. K., Basel 2.

INHALT: Seite